Donnerstag, 18. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9438. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 17. Nov. Cardinal Rauscher ist an der Lungenentzündung bedenklich erkrankt.

Brüssel, 17. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Deputirte Pirmez die Regierung über die beträchtlichen Verkäufe von Waffen und Kriegsmaterial seitens des Militärdepartements in Charleroi und hob die Bedenken hervor, zu denen diese Verkäufe Anlaß gäben. Der Finanzminister Malou beantwortete die Interpellation dahin, daß die erwähnte Angelegenheit allerdings in Erwägung gezogen werden müsse, indeß glaube er, daß der Ankauf der Waffen nicht in der Absicht einer unerlaubten Verwendung erfolgt sei. Die Regierung habe übrigens nur einen Verkauf von Waffen veranstaltet. Endlich bemerkte der Minister, daß die Gesetzgebung keine den Verkauf von Waffen betreffende Bestimmung enthalte. Die Regierung hoffe jedoch, bald in der Lage zu sein, der Kammer einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu können, durch den die Uebelstände, welche sich möglicherweise bereits ergeben hätten oder in Zukunft noch ergeben könnten, beseitigt werden würden.

Reichstag.

10. Sitzung vom 17. November.

Zunächst wird der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1872, betreffend die Entschädigung der Inhaber verkäuflicher Stellen im Justizdienste in Elsaß-Lothringen, in dritter Berathung unverändert angenommen. Dagegen knüpft sich eine längere Debatte an den Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen ist. Man wolle sich erinnern, daß in derselben die Vorlage der Regierungen vornehmlich dahin abgeändert wurde, daß die facultative Desinfection der Rampen und der Ein- und Ausladestellen in Zukunft eine obligatorische sein und die Reinigung der Wagen und Geräthschaften an Orten, an welchen mehrere Eisenbahnen münden, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, centralisirt werden soll (§ 1). Ferner sollen die näheren Bestimmungen über das anzuordnende Verfahren auf Grund der von dem Bundesrath aufzustellenden Normen von den Landesregierungen nur in Bezug auf aus dem Auslande kommende Eisenbahnwagen getroffen werden (§ 3). Heute liegen nun zur dritten Berathung verschiedene neue Anträge vor. Dr. Zinn will, daß die Centralisation der Reinigung der Wagen und Geräthschaften an den oben bezeichneten Orten angeordnet werden kann und nimmt auch die See-, Fluß-Fahrzeuge und Fähren in das Gesetz auf. Thilo beantragt den § 1 der Vorlage wieder herzustellen, d. h. der facultativen Reinigung der Rampen und Ein- und Ausladestellen an Stelle der obligatorischen den Vorzug zu geben und von der Centralisation des Reinigungsverfahrens an Orten, an welchen mehrere Bahnen münden, abzusehen. Dagegen will Thilo hinter § 2 folgenden neuen § einschalten: „Der Bundesrath ist ermächtigt, Ausnahmen von der durch die §§ 1 und 2 festgesetzten Verpflichtung für den Verkehr mit dem Auslande insoweit zuzulassen, als die ordnungsmäßige Desinfection der zur Viehbeförderung benutzten, im Auslande entladenen Wagen vor deren Wiedereingang genügend sichergestellt ist. Auch ist der Bundesrath ermächtigt, Ausnahmen von der gedachten Verpflichtung für den Verkehr im Inlande zuzulassen, jedoch für die Beförderung von Rindvieh, Schafen und Schweinen nur innerhalb solcher Theile des Bundesgebietes, in welchen seit länger als drei Monaten Fälle von Lungenseuche und von Maul- und Klauenseuche nicht vorgekommen sind."

Präsident Delbrück erklärt, daß die Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Berathung für die verbündeten Regierungen unannehmbar geworden ist. Ihre Bedenken beziehen sich auf die Abänderungen der §§ 1 und 3 (s. o.). Man wollte den Eisenbahnen Verpflichtungen auferlegen, welche, wenn nur die sanitätspolizeilichen Rücksichten in's Auge zu fassen wären, gewiß eine größere Beruhigung gewähren würden, als die bisher geltenden Vorschriften. Aber man hat sich nicht klar gemacht, welche Consequenzen aus der unbeanstandet gebliebenen Bestimmung herzuleiten sein dürften, daß die Eisenbahnen befugt sind, innerhalb der vom Bundesrath festzusetzenden Normen Gebühren für die ihnen durch das Gesetz aufzuerlegenden Leistungen zu erheben. Der Bundesrath wird bei Feststellung dieser Gebühren unzweifelhaft davon ausgehen, daß es durchaus recht und billig sei, den Eisenbahnverwaltungen die durch das Gesetz ihnen auferlegten Aufwendungen voll zu ersetzen. Wenn die Desinfection der Rampen und der Ein- und Ausladeplätze unbedingt obligatorisch gemacht würde, dann müßten durchaus die Rampen dem entsprechend umgeändert werden. Nach einer oberflächlichen Berechnung ist anzunehmen, daß der Umbau zur Einrichtung solcher Viehrampen durchschnittlich 250 Thlr. zu stehen kommen würde, an vielen Orten mehr, dies erfordert für die 4067 deutschen Eisenbahnstationen ein Capital von 3 Millionen Mark, und wenn man zur Verzinsung und Amortisation desselben nur 6 Proc. rechnet, jährlich 180 000 ℳ. Dazu treten die Kosten für die Desinfection selbst, die auf 1 ℳ für einen gewöhnlichen Wagen, 2 ℳ für einen Etagewagen und auf 1 ℳ für die Wagenmiethe berechnet sind, welche bei der Entleihung von Wagen anderer Eisenbahnen durch die in Folge der Desinfection bedingte längere Leihfrist zu zahlen ist. Auf dem Berliner Viehhof sind die Kosten erheblich höher: sie betragen durchschnittlich 2 ℳ 25 ₰, Kosten der Desinfection 1,7 ℳ, für Wagenmiethe 1 ℳ. Diese Kosten mögen sich bei großen sogenannten Viehzügen verhältnißmäßig verringern, besonders auf größere Entfernungen, weil das Moment der Entfernung bei diesen Gebühren ganz wegfällt; aber der ganze locale Viehverkehr auf der Eisenbahn würde durch die Annahme der in der zweiten Lesung beschlossenen Bestimmungen so vertheuert, daß er bald ganz aufhören und das Vieh auf den Landstraßen transportirt würde, wobei die Ansteckungsgefahr eine größere sein würde. Der heutige Antrag des Abg. Zinn, betr. die Centralisation der Desinfection ist unannehmbar; über die von demselben Abgeordneten vorgeschlagene Desinfection der See- und Fluß-Fahrzeuge hat der Bundesrath sich schlüssig zu machen nicht Gelegenheit gehabt.

Abg. Zinn: Es ist ganz richtig, daß die Annahme unseres Antrages mit Nothwendigkeit dahin führt, die Ein- und Ausladestellen zu asphaltiren und für Feuchtigkeit undurchdringlich zu machen; aber dies ist ja auch das einzige Mittel, um überhaupt der Verbreitung einer Seuche wirksam entgegenzutreten; denn die Wissenschaft hat längst dargethan, daß das Desinficiren des Erdreichs gar nichts nützt. Wollen Sie dies allein wirksame Mittel um deshalb nicht annehmen, weil die Kosten zu groß sind, ja dann ziehen Sie auch die logische Consequenz und verwerfen Sie das ganze Gesetz. Unter den Sachverständigen, die ich hierüber consultirt habe, und es sind die bedeutendsten wissenschaftlichen Namen darunter, habe ich auch nicht einen einzigen gefunden, der nicht mit mir als unerläßlich und als das einzig und allein Wirksame verlangt, daß die Rampen und die Ein- und Ausladestellen in erster Linie desinficirt werden müssen. Einen solchen einstimmigen Ausspruch der Vertreter der Wissenschaft sollte das Haus doch nicht pure unbeachtet lassen.

Abg. Richter (Meißen): Auch ich bin dafür, daß wir im Prinzip die Beschlüsse der zweiten Lesung nicht fallen lassen sollten.

Abg. Frhr. Nordeck zu Rabenau: Ich meine, es ist verständiger, lieber eine Abschlagszahlung anzunehmen als gar nichts zu bekommen und das ganze Gesetz zu Falle zu bringen. Ich kann mich deshalb mit dem Amendement Thilo zu § 1 und 2 nur einverstanden erklären, um so mehr als darin auch der kleine und Lokal-Verkehr eine angemessene Berücksichtigung findet. Redner wünscht, daß sich der Bundesrath darüber erkläre, wie desinficirt werden solle.

Damit schließt die allgemeine Discussion und die über § 1 beginnt. — Abg. Thilo: Das ganze Gesetz zu verwerfen, wenn die Bestimmung wegen des Desinfection der Rampen und Aus- und Einladestellen nicht mit aufgenommen wird, hieße doch das Kind mit dem Bade ausschütten. Sollen sämmtliche Ein- und Ausladestellen auf den vielen tausenden Eisenbahnstationen wirklich asphaltirt werden, so hieße das den Viehtransport im Reiche mit einer Steuer belegen, die den lokalen und kleineren Eisenbahnverkehr gerade aufhöhe. — Abg. Zinn; Die Frage, wie denn eigentlich desinficirt werden soll, ist sehr gerechtfertigt. Die wissenschaftlichen Versuche haben zu einem positiven Resultat über den Nutzen der Disinfection durch chemische Mittel u. s. w. nicht geführt, sondern unsicher und unzweifelhaft gelassen, ob eine solche Maßregel nützt oder nicht. Der einzige unbedingte Nutzen, der positiv und zweifellos nachgewiesen ist, ist der der Reinigung; und sie allein muß auch hier die Hauptsache bleiben. — Präsident Delbrück: Die Frage, wie desinficirt werden soll, können wir nicht beantworten, weil wir für die Wirksamkeit eines Verfahrens, das wir in das Gesetz hineinschreiben, nicht unbedingt garantiren können. — Der Antrag Thilo auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu § 1 wird hierauf angenommen und sind damit die Gegenanträge des Abg. Dr. Zinn erledigt. — § 2 wird unverändert genehmigt und nachdem hierauf der Abg. Zinn seine ferneren vorliegenden Anträge zurückgezogen, werden auch der von dem Abg. Thilo neu beantragte § (s. oben) und demnächst die übrigen Paragraphen des Gesetzes nach den Beschlüssen der zweiten Lesung vom Hause angenommen.

Von den Abg. v. Behr-Schmoldow und Frhrn. v. Maltzahn-Gültz ist im Anschluß an das Gesetz folgende Resolution beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, nach Publicirung des vorliegenden Gesetzes erneute Anstrengungen zu machen, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der Einfuhr des deutschen Fettviehes für den Londoner Markt entgegenstehen." — Abg. v. Maltzahn-Gültz: Nach Annahme des obigen Gesetzes liegt nicht der mindeste Grund mehr für die britische Regierung vor, den Import von deutschem Fettvieh derartig zu erschweren, wie das jetzt und zwar mit solchem Erfolg geschieht, daß competente englische Autoritäten die Werthsminderung pro Haupt deutschen Rindviehes für den Londoner Markt auf 40 ℳ schätzen. Wenn auch bis jetzt die bisher schon Seitens der Reichsregierung angestellten Bemühungen zur Aufhebung der Einfuhrerschwerung keinen Erfolg haben sollten, so würde man in Deutschland kaum noch zweifeln können, daß diejenigen Recht haben, welche in den Anordnungen der britischen Regierung nicht eine Vorsichtsmaßregel gegen Einschleppung von Viehseuchen, sondern eine protectionistische Begünstigung englischer Viehzüchter erblicken. — Abg. Löwe schließt sich der letzten Bemerkung an und bedauert, daß die beantragte Desinficirung der Schiffe, die zum Viehtransporte dienen, abgelehnt ist. Dadurch ist England der Vorwand in die Hand gegeben, zu sagen: wir können diese Maßregel nicht aufheben, da wir vor Einschleppung der Seuchen nicht hinlänglich geschützt sind. — Abg. Nordeck zur Rabenau bestreitet, daß Maßregeln bei der Vieheinfuhr in England nur im schutzzöllnerischen Interesse ergriffen sind. Die Rinderpest der letzten Jahre hat gerade in England ungeheure Verheerungen angerichtet, so daß dies Motiv für das Bestehen der Maßregel wohl ausreichend sein dürfte, zumal in England die gesetzliche Verpflichtung zur Desinficirung der Schiffe, welche zum Viehtransport dienen, thatsächlich besteht. — Die Resolution wir hierauf angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des von dem Abg. Stenglein vorgelegten Gesetz-Entwurfs, betreffend die Umwandlung von Actien in Reichswährung. § 1 lautet mit einer später angenommenen redactionellen Aenderung von Wolffson: „Die Bestimmung des Art. 207a. des Handelsgesetzbuchs Absatz 3 lautend: „Der Nominalbetrag der Actien oder Actienantheile darf während des Bestehens der Gesellschaft weder vermindert noch erhöht werden", findet keine Anwendung, wenn der Nominalbetrag von Actien, welche nicht auf Thaler Courant oder Reichswährung lautet und nicht in eine mit fünfzig theilbare Summe in Reichswährung umgerechnet werden kann, auf den nächst niedrigeren durch fünfzig theilbaren Betrag in Reichsmark vermindert oder auf den nächst höheren durch fünfzig theilbaren Betrag in Reichsmark erhöht wird." § 2. „Eine Umwandlung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes ist nur statthaft, wenn diese Umwandlung vor dem 1. Januar 1878 beschlossen und zum Handelsregister angemeldet worden ist." — Abg. Dr. Siemens: Ich bitte, den Gesetzentwurf abzulehnen, zu welchem weder ein practisches noch ein theoretisches Bedürfniß vorliegt und der lediglich auf die allerdings sehr schwierige Umrechnung von 200 Gulden-Actien in Reichsmark gestützt ist. Wenn zwei Juristen ersten Ranges, Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts, uns versichern, daß Alles, was die Praxis verlangt, in dem bestehenden Rechte enthalten ist, so liegt kein Grund vor, ein neues Gesetz zu geben. Daß die Reichswährung wirklich die Rechnung der süddeutschen Actiengesellschaften erschwert, muß ich bestreiten, denn es ist ihnen ganz gleichgiltig, ob sie auf der Debetseite 999 999 ℳ oder 1 000 000 ℳ stehen haben, und ich kann nur das als richtig zugeben, daß bei Actien, welche an der Börse nicht nach Stück, sondern nach Procenten gehandelt werden, der Commis ca. eine Viertel-Minute mehr Zeit brauchen wird, wenn er Zinsen und Dividende von 345 ℳ und so und so viel Pfennigen statt von 350 ℳ ausrechnen muß. Man sagt, daß das Fortbestehen des gegenwärtigen Zustandes den Handel erschwert. Auf die Gefahr hin für einen Ketzer am heiligen Menschenverstande gehalten zu werden, halte ich die Entwickelung, welche der Handel in Actien genommen hat, keineswegs für unbedenklich. Er verflüchtigt das Kapital immer mehr und mehr in Papierschnitzel, die heute in den und morgen in jenen Händen sind, die man des Courses wegen erwirbt, ohne Partner am Geschäfte sein zu wollen, für welches auch der Director unter diesen Umständen das Gefühl der Verantwortlichkeit verliert. So ist es gekommen, daß auch die ärmsten Klassen, Hausknechte und Wittwen ihr Geld in Actien angelegt haben. Ich würde es daher beklagen, wenn durch die Annahme des Antrages Stenglein der betretene Weg der Actien-Gesetzgebung eine neue Förderung erfahren sollte. — Abg. Sonnemann: Drei Gebiete sind bei der Umrechnung in Reichswährung interessirt: Hamburg, Bremen und Süddeutschland. Für die ersten beiden Orte hat der gegenwärtige Entwurf gar kein Interesse, denn Mark Banko lassen sich leicht in Reichsmark umrechnen; für das Bedürfniß Süddeutschland's genügt die Vorlage dagegen nicht, denn unsere Actien sind zweierlei Art; entweder sie sind solche, die nach der Stückzahl gehandelt werden — und für diese kommt das Gesetz nicht in Betracht — oder sie lauten wie die französischen 500 Francs-Actien oder die österreichischen 300 Gulden-Actien über einen gleichen Nominalbetrag, und bei diesen hat es wieder keinen Sinn, wenn man z. B. Beträge von 100 Gulden in solche von 1700 ℳ umwandelt — und das will auch Niemand. Was man wünscht, ist, daß es zulässig sein möchte, sie in Beträge von 2000 ℳ umzuwandeln. Angesichts der vielen Schwierigkeiten, welche sich sonst noch darbieten, möchte es empfehlenswerth sein, den § 1 unter Annahme folgender motivirten Tagesordnung abzulehnen. „In Erwägung, daß der Art. 207 a Absatz 3 des deutschen Handelsgesetzbuches nur gegen eine fictive Vermehrung oder Verminderung des Nominalbetrages der Actien gerichtet ist, nicht aber eine Verminderung mittelst effectiver Rückzahlung oder eine Vermehrung mittelst effectiven Zuschusses, oder eine Zusammenlegung von Actien unbeschadet der Artikel 219 und 248 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches verbietet, geht der Reichstag über den § 1 des Antrages des Abg. Stenglein zur Tagesordnung über." — Abg. Bamberger: Selten habe ich es erlebt, daß mehr 24pfündige Kanonen aufgefahren worden sind, um einen armen Sperling todt zu schießen, als es der Abg. Siemens gethan, der sogar die socialen Grundlagen der Gesellschaft aufzuwühlen für nöthig gehalten hat, wo es sich lediglich um die Accommodation an ein practisches Bedürfniß handelt, um welche die Betheiligten bitten, und die zu gewähren die Gerechtigkeit erfordert, da wir die Münzumwandlung seiner Zeit nach der Bequemlichkeit der Mehrheit, nämlich Norddeutschland's vorgenommen haben. Ich meine, wir sollten um so weniger Scrupel haben, den Süddeutschen die kleine Gefälligkeit, die sie von uns verlangen, zu erweisen, als die Reichsregierung sie zu gewähren bereit ist, und der vom Abg. Sonnemann vorgeschlagene Ausweg einer authentischen Interpretation des Art. 207a, eingekleidet in die Erwägungsgründe einer motivirten Tagesordnung, ungleich bedenklicher ist. — Abg. Bähr (Kassel): Wenn durch den Antrag nur die reale, nicht auch die fictive Erhöhung der Actien gestattet werden soll, so sagt er nicht mehr, als nach dem Ausspruche des höchsten Gerichtshofes bereits im Gesetz steht und was dadurch nicht geändert wird, daß von einer aus 8 Mitgliedern des Reichstags zusammengesetzten Commission einige anderer Ansicht gewesen sind. Wird der Art. 207a durch einige Gerichte anders ausgelegt, so folgt daraus, daß man ihn declariren muß, so wie das Gesetz liegt, läßt es aber keinen Zweifel, daß daraus die Zulässigkeit der fictiven Erhöhung gefolgert werden wird. Der Antrag enthält also eine Unwahrheit, und ich kann es nicht billigen, einer solchen die gesetzliche Sanction zu geben. — Der Antrag Sonnemann auf motivirte Tagesordnung wird abgelehnt und § 1 mit dem Amendement Wolffson genehmigt. § 2 wird ohne Debatte angenommen.

Erste Berathung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 186. — Geh. Rath Herzog betont in seinem sehr eingehenden Vortrage, daß den bei der vorigen Berathung des Etats im Reichstage geäußerten Wünschen nachgekommen worden sei; vor Allem aber sei es für die Reichsregierung ungemein beruhigend, zum ersten Mal einen Etat der Reichslande vorlegen zu können, der auf Grund der mit dem Landesausschusse gepflogenen Verhandlungen zu Stande gekommen sei. Wer die Protokolle über die Verhandlungen gelesen, müßte den Worten des Präsidenten des Ausschusses beistimmen, die er am Schluß der Sitzung that: „Wir haben alles nach besten Kräften geprüft; wir haben mit Gewissenhaftigkeit und Treue nach Maßgabe unserer Thätigkeit das uns anvertraute Mandat erfüllt." Während Sie im Vorjahre, nachdem die Abgeordneten für Elsaß-Lothringen es abgelehnt hatten, an den Arbeiten der Etatscommission Theil zu nehmen, auf die Auskunft angewiesen waren, die die Regierung durch ihre Organe Ihnen geben konnte, welche beim besten Willen nicht erschöpfend sein konnte, treten Sie dieses Jahr an die Berathung mit der Beruhigung, daß alle Positionen des Etats von sachkundigen Männern des Landes berathen sind. Da nun die Vorschläge der Regierung auf den Gutachten des Landes-Ausschusses meist basiren, wird die Vermuthung nahe liegen, daß dieselben auch dem Reichstage annehmbar erscheinen. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 43,821,298 ℳ während der Etat pro 1875 mit 39,800,000 ℳ balancirte, es ergiebt sich für diesmal eine Mehr von rund 4 Millionen. Diese Steigerung ist nur zum kleinsten Theil eine Wirkung der Vermehrung der fortdauernden Ausgaben, zum Theil ist sie lediglich rechnungsmäßig formal. Bei den veranschlagten Einnahmen ist von dem Ertrage der ausgegebenen Schatzanweisungen und einer Reihe durchlaufender Beträge in Summa 9,389,000 ℳ abzusehen. Zieht man diese von den veranschlagten Einnahmen ab, so bleiben 34,431,000 ℳ, welche als aus dauernden Quellen fließend anzusehen sind. Dieser Betrag übersteigt die gleichartigen Einnahmen des Vorjahrs um 1,534,000 ℳ Nach einem gleichen Gesichtspunkt werden auch die Ausgaben zu veranschlagen sein. Demnach sind vorweg abzusondern die Beträge, welche erforderlich sind zur Deckung der aus dem Friedensvertrag sich ergebenden Schuldverbindlichkeit. Diese beziffern sich auf 10 208 000 ℳ Werden diese von dem Gesammtbetrage der Ausgaben abgezogen, so verbleiben 33 611 000 ℳ, welche der Etat als fortdauernd in Höhe von 30 701 000 ℳ und als einmalige in Höhe von 2 910 000 ℳ nachweist. Die Steigerung der fortdauernden Ausgaben gegen das Vorjahr beläuft sich auf ca. 135 000 ℳ; dagegen weisen die außerordentlichen Ausgaben eine Minderung von 1 532 000 ℳ nach, so daß der Etat d. J. gegen den des Vorjahres um 1 397 000 ℳ günstiger abschließt. Die Erhöhung der fortdauernden Ausgaben ist das Resultat der Gegenüberstellung der gemachten Ersparnisse und eingetretenen Erhöhungen; erstere belaufen sich auf 591 000, letztere auf 720 000 ℳ Die Ersparnisse rühren daher, daß der Dispositionsfonds des Oberpräsidenten vermindert ist, von der wesentlichen Beschränkung an Beamtenstellen in der Verwaltung, von der Reduction der Büreauausgaben und im Unterrichtsetat. Die letztere, wesentliche Erleichterung des Etats bedeutet nicht, daß die Ausgaben für den Unterricht beschränkt worden sind; sie verdankt ihre Entstehung vielmehr dem Beitrage von 400 000 ℳ zu den Kosten der Unterhaltung der Universität Straßburg, welche aus Reichsmitteln gewährt werden sollen. Ich darf Sie aber Namens der Verwaltung bitten, dieselbe Theilnahme, die Sie bisher der Universität Straßburg bewiesen haben, durch Annahme des Vorschlages auch ferner an den Tag zu legen. In der Erhöhung der Ausgaben ist zunächst der Matricularbeitrag mit 234 000 ℳ zu erwähnen, sodann entfallen namhafte Posten auf die Etats der directen Steuern und der Justizverwaltung. Die Erhöhung der Ausgaben im Bereiche der Justizverwaltung entspringt aus der Vermehrung der Criminalkosten, welche nach der Erfahrung der letzten Jahre um 100,000 ℳ höher veranschlagt werden mußten, sodann aus der Herstellung und Erneuerung der Friedensgerichte auf Wunsch des Landesausschusses. Die regelmäßigen Einnahmen des Landes ergeben gegenüber den Ausgaben einen Ueberschuß von 3,729,000 ℳ. Von diesem Ueberschuß beanspruchten die außerordentlichen in jedem Jahre wiederkehrenden Bedürfnisse für das nächste Jahr 2 910 000 ℳ, so daß ein reiner Ueberschuß von 819 000 ℳ übrig bleibt. Die Verzinsung der Obligationen der Inhaber bedeutender Stellen im Justizdienste und die Verzinsung der stehenden Schulden wird zusammen ein Mehr von rund 500 000 ℳ erfordern, so daß der erwähnte Ueberschuß sich auf etwa 319 000 ℳ herabmindert. Die Regierung hat wieder zur Deckung der Schuldverbindlichkeit aus dem Friedensvertrage die Aufnahme einer fundirten Anleihe in Aussicht genommen. Der Landesausschuß hat sich dem nicht angeschlossen; er hat der Ausgabe von Schatzanweisungen den Vorzug gegeben in der sehr unwahrscheinlichen Hoffnung, die schwebende Schuld aus den laufenden Einnahmen zu decken. Die Regierung hat dem Vorschlage des Landesausschusses nachgegeben in der Hoffnung, auf das Project einer fundirten Anleihe vor Ablauf des fünfjährigen Zeitraums zurückzukommen. Ich glaube, daß diese Andeutungen ausreichen, um darzuthun, daß die Finanzlage des Landes im Allgemeinen eine günstige ist, und daß zwischen Einnahmen und Ausgaben ein normales Verhältniß dauernd herstellbar sein wird — die ruhige Entwickelung der Verhältnisse vorausgesetzt. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als die Steuerbelastung jetzt durchaus geringer ist, als zur französischen Zeit. Die Belastung pro Kopf der Bevölkerung erfordert bezüglich derjenigen Steuern, welche das Reich verlangt, zur Zeit 6 ℳ, bezüglich der Abgaben, welche in die Landeskasse fließen, 14 ℳ 13 ₰, so daß im Ganzen pro Kopf 20 ℳ 43 ₰ sich ergeben. Dieselben beziehungsweise analogen Steuern nach französischem Budget von 1871 betragen für den Kopf 31 ℳ 12 ₰. Es resultirt daraus eine Minderung der Belastung gegenwärtig pro Kopf von 10 ℳ 69 ₰. (Hört, hört!) — Unter denselben Gesichtspunkt fällt eine andere Ermittelung, nämlich die Feststellung des Aufwandes für die Bezirks- und die Gemeindeverwaltung. In Elsaß-Lothringen werden die Mittel für diese Zwecke durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern aufgebracht. Diese Zuschläge, abgesehen von den Octroys, umfassen also den Gesammtaufwand. Derselbe hat 1874 für Gemeinden- und Bezirkszwecke im Ganzen 385000 ℳ betragen. Von den 1694 Gemeinden des Landes sind bei mehr als 800 die Zuschläge geringer als 20 Prc. der Staatssteuern, bei mehr als 600 bewegen sie sich zwischen 20 und 50 Prc. und nur bei 26 übersteigen sie 50 Prc. Es ist dies also auch keine übermäßige Anspannung der Steuerkraft. Indem ich hiermit die Bemerkungen zum Etat schließe, bleibt mir nur noch übrig, mich mit den Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen in einem Punkte auseinander zu setzen. Wenn ich die Erklärung des Abg. Winterer, die er bei Besprechung des Duncker'schen Antrages abgab, richtig aufgefaßt habe, so ist auch in diesem Jahre nicht auf die thätige Mitwirkung der Herren aus Elsaß-Lothringen an den Arbeiten der Commission zur Vorberathung des Etats zu rechnen. Es steht mir nicht zu, darüber zu entscheiden, in wie weit diese Haltung mit der Uebernahme des Mandats und den Pflichten, die sie gegen ihr Land haben, in Einklang steht. (Sehr richtig! rechts), aber hervorheben muß ich: Sie rufen es stets in die Welt hinaus, daß Elsaß-Lothringen ein rechtloses Land sei, weil es keine Gelegenheit habe, sich an seinen Angelegenheiten zu betheiligen. Diese Beschwerde verwandelt sich durch Ihre Haltung in eine Anklage gegen sich selbst. Als die Bestimmung, daß die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen vom Reichstag berathen werden sollten, in das Gesetz für die Vereinigung mit dem Deutschen Reich aufgenommen wurde, da war man überall der Meinung, daß diese Berathung hauptsächlich

den Abgeordneten aus dem Reichslande zufalle. Sie hatten es in der Hand gehabt, sich zum Landtage für Elsaß-Lothringen innerhalb des Reichstags zu erklären. Statt dessen lehnen es die Anwesenden ab, bei den Angelegenheiten, welche das Wohl und Wehe des Landes angehen, auch nur eine helfende Hand zu bieten. (Sehr wahr.) Wenn ich auch wünschte, das dem anders wäre, so wird sich doch weder die Regierung noch der Reichstag in seiner pflichtmäßigen Sorge für das Land beirren lassen. Wir sehen die Einfügung Elsaß-Lothringen's nicht als bloße Annection, als etwas Aeußeres an, sondern als eine Einverleibung, als eine Vereinigung. Wir wissen, daß ein solcher Prozeß sich nicht von einem Jahre zum anderen vollzieht, aber wir sind sicher, daß er sich mit oder ohne Ihre Hilfe vollziehen wird. (Beifall.) Die Erfahrungen haben die Erwartung gezeitigt, daß in dem Landesausschuß die Elemente sich zusammenfinden werden, die auf dem Boden der gegebenen Thatsachen mit Liebe und Interesse für ihr Heimathland wirken wollen. Wenn der Landesausschuß auch ferner das Zutrauen rechtfertigt, das er sich dieses Jahr verdient hat, so wird sich aus ihm eine Vertretung des Landes entwickeln können, die den Reichstag bei der Berathung der Landesgesetze unterstützt. Der Regierung wird alles erwünscht sein, was zur schleunigen Herbeiführung dieses Zieles beiträgt. (Beifall.) — Hierauf wird die weitere Discussion des Etats bis Freitag 11 Uhr vertagt.

Danzig, den 18. November.

Bei der Majorität des Reichstages ist, wie wir gestern ausführten, für die Projecte, welche neue Steuern irgend welcher Art im gegenwärtigen Augenblick creiren wollen, wenig Neigung vorhanden. Wenn schon die Börsensteuer keinen Anklang findet, obgleich man sonst vielfach auf die Börse nach deren Betheiligung an den Ueberspeculationen der letzten Jahre nicht gut zu sprechen ist, so ist dies noch viel mehr mit der Erhöhung der Brausteuer der Fall. Ueber die Einzelnheiten des Gesetzentwurfes dürfen wir uns nicht weiter verbreiten, weil sie — was auch bei dem Börsensteuergesetze zutrifft — genau unseren früheren eingehenden Mittheilungen entsprechen. Das Bekanntwerden der Motive hat dem Entwurf keine neuen Freunde zuführen können, denn die Begründung ist über Erwarten schwach ausgefallen. Die Motive bemühen sich, aus der Erhöhung der Brausteuer um das Doppelte ihres Betrages gewissermaßen eine Principienfrage der ausgleichenden Gerechtigkeit zu machen, indem sie auf die großen Ungleichheiten hinweisen, welche in der Besteuerung des Bieres innerhalb des deutschen Reiches bestehen. Damit würde aber nur dann etwas bewiesen sein, wenn diese ungleiche Steuer überall als Einnahme für das Reich erhoben würde. Dies ist aber bekanntlich nur in den Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes, in der sog. Brausteuergemeinschaft, der Fall und hier ist die Steuer überall die gleiche, während die süddeutschen Staaten ihre allerdings wesentlich höheren Abgaben vom Bier ausschließlich für die Landeskassen verwenden. Mit demselben Recht also, mit welchem man die Beseitigung der Ungleichheiten in der Besteuerung des Bieres fordert, würde man die Beseitigung der Verschiedenheiten sämmtlicher Steuersätze und Steuersysteme in den einzelnen deutschen Bundesstaaten fordern können, ja fordern müssen — ein Standpunkt, welchen grade der Urheber der in Rede stehenden Motive, der Bundesrath, wohl am allerwenigsten anerkennen würde.

Die Motive verwenden im Uebrigen ihren ganzen Scharfsinn auf den Nachweis, daß der geplanten Erhöhung der Brausteuer wirthschaftliche Bedenken nicht entgegenständen, ohne jedoch in diesem Unternehmen glücklicher zu sein. Sie trösten die Producenten, indem sie berechnen, daß die Erhöhung das Liter Bier mit einer Vertheuerung von nur 1 Pfennig belasten werde, und dann fortfahren: „Daß diese in der kleinsten deutschen Reichsmünze Ausdruck findende Mehrbesteuerung durch einen Zuschlag auf den Bierpreis auf das consumirende Publikum übertragen werden kann, dürfte keinem Zweifel unterliegen; ob sich aber die Abwälzung der Steuer auf die Consumenten grade in dem Preisaufschlage vollzieht, ob diese nicht vielmehr regelmäßig in anderer Weise, z. B. durch schwächeres Einbrauen u. s. w. erreicht werden wird, ist eine Frage, für deren Beantwortung es an sicheren Anhaltspunkten fehlt. So viel steht jedenfalls fest, daß die Ansicht, es werde die Abwälzung der Steuer auf die Consumenten nicht gelingen, durch nichts motivirt wird." Als ob nicht aber grade dieser Trost die schwersten volkswirthschaftlichen Bedenken in sich trüge! Entweder Erhöhung des Preises oder „schwächeres Einbrauen u. s. w." — eins von Beiden wird nach der Ansicht der Regierungsmotive selbst sicherlich die Folge der Steuererhöhung sein. Was bedeutet aber „schwächeres Einbrauen u. s. w.?" Nichts Anderes, als eine Verschlechterung des Bieres. Nun wird aber jeder Unbefangene zugeben, daß diejenige Sorte Bier, welche von der großen Masse der Consumenten verzehrt wird, eine weitere Verschlechterung kaum noch verträgt. Es möchte noch angehen, wenn es sich wirklich bloß um ein „schwächeres Einbrauen", d. h. um ein Getränk mit vermindertem Nahrungsgehalt handelte; aber es kommt noch hinzu, was die Motive so discret unter der Bezeichnung „u. s. w." zusammenfassen, die Verwendung von allerlei Surrogaten, deren Gesundheits-Gefährlichkeit schon jetzt oft genug constatirt ist.

Nicht geringere Bedenken machen sich gegenüber der Vertheuerung des Bieres geltend. Zunächst würde dieselbe voraussichtlich weit höher sein, als sie durch die Vermehrung der Steuer bedingt wäre. Nach der Berechnung der Motive belastet die letztere das Seidel um ½ Pfennig. Da diese Münze nicht existirt, so wird das Seidel zum mindesten um einen ganzen Pfennig, d. h. um das Doppelte der Steuererhöhung vertheuert werden. Noch mehr aber: da der von den Motiven berechnete Satz nur ein Durchschnittssatz ist, so müßte auf die geringeren Biersorten eigentlich eine Vertheuerung von bedeutend weniger als ½ Pfennig pro Seidel entfallen, und es würde also die ungeheuerliche Consequenz entstehen, daß die neue Steuer von den unbemittelteren Klassen nicht allein, wie dies ja so ziemlich bei allen Verbrauchsteuern der Fall ist, relativ, sondern auch absolut in weit höherem Maße getragen werden müßte, als von den bemittelteren. Endlich aber ist auch keinerlei Garantie geboten, daß die Steuererhöhung nur entweder eine Vertheuerung oder eine Verschlechterung des Bieres zur Folge hätte, sondern es liegt die Gefahr nahe, daß Beides zugleich eintreten würde. — Ob die Regierungsmotive die Besorgnisse der Producenten zu beschwichtigen vermögen, mag dahin gestellt bleiben; um so lauter aber werden sich die Remonstrationen der Consumenten gegen die Vorlage erheben.

Die kirchlichen Parteien beginnen sich beim Herannahen der am künftigen Mittwoch beginnenden außerordentlichen Generalsynode zu ordnen. Die specifisch lutherischen Orthodoxen haben schon im September auf ihrer Conferenz ihre Parole ausgegeben: „Schutz des Bekenntnisses" mittelst möglichst selbstständiger Provinzialkirchen im Gegensatz zur Union der evangelischen Landeskirche. Das Hauptcontingent zu dieser Gruppe stellt Pommern, welches seine Führer Kleist-Retzow, Euen, Meinhold nach Berlin schickt. Diese sollen beabsichtigen, sich nicht mit der Berathung der Vorlagen des Kirchenregimentes zu begnügen, sondern die Initiative zu Anträgen in ihrem Sinne zu ergreifen. Nun treten die gleichfalls sehr strenggläubigen, aber nicht specifisch lutherischen Anhänger der „positiven Union" auf den Plan. Die Führer dieser Partei (aus unserer Provinz sind es drei Herren aus Königsberg, Prov.-Schulrath Dr. Schrader, Militär-Oberpfarrer Kretzschmar und Prof. Dr. v. d. Goltz, sonst nennen wir Justizrath v. Löper-Potsdam, Prof. Dr. Beyschlag-Halle, Präsident Graf Rittberg-Glogau) fordern ihre Gesinnungsgenossen zu einer am künftigen Dienstag stattfindenden Vorbesprechung auf und haben folgendes Programm aufgestellt:

„1. Den Abschluß des kirchlichen Verfassungsbaues nach Kräften herbeizuführen und Behufs Lösung dieser alleinigen Aufgabe der außerordentlichen Generalsynode die Initiative zur Erörterung anderer kirchlicher Fragen abzulehnen, dagegen um der Dringlichkeit einiger solcher Fragen willen auf baldigste Einberufung der ordentlichen Generalsynode anzutragen.

2. Den Ausbau des kirchlichen Verfassungswerkes anzustreben auf den durch die Gemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 gelegten Grundlagen und in möglichst folgerichtiger Durchführung der dort zu Grunde liegenden Prinzipien.

3. Hierbei insonderheit unter Wahrung der gewährleisteten Rechte der Gemeinden und Provinzen an der Einheit der evangelischen Landeskirche und der in ihr zu Recht und im Segen bestehenden Union zu halten.

4. Dem Staate gegenüber auf rückhaltsloser Entlassung der evangelischen Kirche aus der seitherigen Bevormundung zu bestehen, unbeschadet der staatlichen Hoheitsrechte und ohne das innerkirchliche Verhältniß zum evangelischen Landesherrn zu lösen."

Aus diesem Programm ist zunächst die bestimmte Absicht hervorzuheben, die Anträge der Lutheraner abzuweisen. Weiter scheinen die Herren, wie aus obigem 2. Punkte zu schließen, keine Freunde der Verbesserungen zu sein, welche die kürzlich veröffentlichte General-Synodalordnung mit der Synodalordnung vom 10. September 1873 vorzunehmen beabsichtigt. Doch ist es auch möglich, daß das heute veröffentlichte Programm vor Bekanntwerden des neuen Entwurfes ausgearbeitet wurde, da es ja unter den weit von einander wohnenden Unterzeichnern einige Tage circuliren mußte. Ob die Herren mit ihrem obigen 4. Punkte einen klaren Begriff verbinden, wissen wir nicht; uns scheint derselbe dem bekannten 1846er Programme des gemüthlichen Badenser's zu ähneln: „Die Republik mit dem verstorbenen Großherzog." Vorläufig soll die dehnbare Fassung wohl nur recht viele Mitglieder von beiden Seiten einfangen, von denen vorläufig Jeder seine eigene Meinung dem Programme unterlegen kann. Das Organ der Partei scheint dies zu meinen, wenn es das Programm dahin erläutert, daß es sich um die Organisation einer möglichst weiten nach rechts wie nach links Fühlung suchenden Mittelpartei handelt. Zweierlei ist sicher: Einmal, daß diese Partei der Regierung die genehmste ist, und zweitens, daß sie auf der außerordentlichen Generalsynode die Majorität oder doch die Entscheidung haben wird. Daß die einzelnen mehr oder weniger Liberalen, welche bei dem kirchlichen Filtrirsystem bis zur Generalsynode gelangt sind, schon eine Organisation angestrebt, darüber ist noch nichts an die Oeffentlichkeit gelangt.

Die bayerischen ultramontanen „Patrioten" sind ernstlich damit umgegangen, auf die Entscheidung des Königs mit der Steuerverweigerung zu antworten. Ehe sie aber dieselbe versuchten, haben sie vorher Rechtsgutachten eingeholt. Auf Ersuchen eines Mitgliedes der „patriotischen" Fraction der bayrischen Abgeordnetenkammer hat jedoch, wie das „Bayr. Vaterland" meldet, der katholische Staatsrechtslehrer Zöpfl in Heidelberg ein ausführlich motivirtes Gutachten abgegeben, dahin lautend, daß es mit Steuerverweigerung absolut nicht gehe. Sie hat keinerlei rechtliche Basis, und selbst wenn sie solche hätte, dürfte davon kein Gebrauch gemacht werden. Steuerverweigerung wäre der unklügste und unglücklichste Schritt, den die „patriotische" Partei thun könnte; sie brächte unsägliches Elend und die unheilbarste Verwirrung in's Land, riefe die Reichsexecution herbei, hätte die Vernichtung der letzten Reste bayrischer Selbstständigkeit im Gefolge und wäre für die „patriotische" Partei selbst so viel wie Selbstmord.

Deutschland.

△ Berlin, 17. November. **Der Bundesrath hielt heute unter dem Vorsitz des K. bayerischen Staats- und Justizministers Dr. v. Fäustle eine Plenarsitzung. Den eingehendsten Berathungsgegenstand derselben bildete der Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Bestimmungen** 2c. **des Strafgesetzbuchs nebst den Anträgen Preußen's und Baden's, deren Inhalt wir gestern mitgetheilt haben. — Dem Bundesrathe ist vom Reichskanzler bezüglich der im Reichsmünzgesetz vorgesehenen Umwechselung von Reichsgoldmünzen gegen Reichs-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen der Entwurf einer Bekanntmachung vorgelegt, welche wie folgt lauten soll: „Auf Grund des Artikels 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 hat der Bundesrath Folgendes bestimmt: Vom 1. Januar 1876 ab werden bei folgenden Kassen: 1) der Reichsbank-Hauptkasse in Berlin, 2) den Kassen der Reichsbankhauptstellen in Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr. und München, Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichs-Silbermünzen oder von Nickel- und Kupfermünzen auf Verlangen verabfolgt werden. Die Einlieferung der umzutauschenden Münzen hat in kassenmäßig formirten Beuteln oder Tüten, und zwar die der Silbermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mk. zu erfolgen. Die Auszahlung des Gegenwerthes in Gold erfolgt an den Einlieferer nach bewirkter Durchzählung der eingelieferten Münzen, welche von den gedachten Kassen in der Regel sofort, spätestens aber binnen fünf Tagen nach der Einlieferung bewirkt werden wird". Die dem Bundesrathe jüngst vorgelegte Verordnung, betreffend die Ausführung des Kriegsleistungs-Gesetzes bezieht sich auf 17 einzelne Punkte zu den verschiedenen Paragraphen des Gesetzes und zwar bezüglich der Kriegsleistungen der Gemeinden, der Landlieferungen und gemeinsamer Anordnungen für Stadt und Land. Dann folgen besondere Bestimmungen bezüglich der Beschaffung von Schiffen und Fahrzeugen, der Beschaffung der Mobilmachungspferde und hinsichtlich der Eisenbahnen. Die Schlußbestimmungen ordnen das Schätzungsverfahren durch eine Commission von Sachverständigen. Die Verordnung gilt selbstverständlich auch für die Marine. Von Interesse sind die Bestimmungen über die Eisenbahnen. Es heißt da: a) der Bedarf an Gegenständen zur Ausrüstung von Eisenbahnwagen für die Beförderung von Mannschaften und Pferden wird von den vereinigten Ausschüssen des Bundesraths für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen festgesetzt. Das Reichseisenbahnamt theilt diese Festsetzungen den einzelnen Eisenbahnverwaltungen mit und überwacht deren Ausführung; — b) durch ein vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement werden die näheren Bestimmungen getroffen, nach welchen jede Eisenbahnverwaltung die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse, sowie die Abrechnung mit den Militärbehörden zu bewirken hat; — c. Das Reichseisenbahn-Amt setzt den Maßstab fest, nach welchem die Eisenbahnverwaltungen ihr Personal, sowie ihr zur Herstellung und zum Betriebe von Eisenbahnen dienliches Material auf Erfordern herzugeben haben. Die Hergabe selbst erfolgt nach Bedarf auf directe Anforderung der vom Kaiser hierzu autorisirten Militärbehörden. Letztere haben das Reichseisenbahn-Amt stets darüber im Laufenden zu erhalten, welches Personal und Material von ihnen aufgefordert worden ist. Der vom Bundesrath zu erlassende Tarif, nach welchem die in Gemäßheit des § 30 von den Eisenbahnverwaltungen zu stundende Vergütung für die Militärtransporte und für das von den Eisenbahnverwaltungen herzugebende Betriebsmaterial während der nach § 32 durch Kaiserl. Verordnung zu bestimmenden Dauer des Kriegszustandes zu erfolgen hat, wird nach seiner jedesmaligen Feststellung durch den Reichsanzeiger und durch das Centralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht. Für das ihr zur Verfügung gestellte Personal übernimmt die Militärverwaltung die Zahlung des demselben zustehenden Friedenseinkommens. Eine Vergütung wird den Eisenbahnverwaltungen für die Hergabe von Personal nicht gewährt. Welche Eisenbahnen als auf dem Kriegsschauplatze oder in der Nähe desselben liegend anzusehen sind, bestimmt der Kaiser. Die Art und Weise, in welcher die zuständige Militär-Behörde ihre Anordnungen bezüglich der Einrichtung, Fortführung, Einstellung und Wiederaufnahme des Betriebes auf diesen Bahnen im Falle des Zuwiderhandelns auf Kosten der Eisenbahnverwaltungen zur Ausführung zu bringen hat, bestimmt sich im einzelnen Falle nach den besonderen Umständen. Erforderlichen Falls kann die Militärbehörde die Verwaltungsvorstände der auf dem Kriegsschauplatze, oder in der Nähe desselben liegenden Eisenbahnen ihrer auf Einrichtung, Fortführung, Einstellung und Wiederaufnahme des Bahnbetriebes bez. Functionen entheben und diese selbst übernehmen.**

— **Nach einer im Medicinal-Ministerium zusammengestellten Uebersicht der im Prüfungsjahre 1874 bis 1875 bei der medicinischen Ober-Prüfungs-Commission und den medicinischen und pharmaceutischen Prüfungs-Commissionen der preußischen Universitäten geprüften Doctoren und Candidaten der Medicin wie Candidaten der Pharmacie sind: Mediciner aus dem Vorjahre 94, neu 323, zusammen also 417 eingetreten, davon 112 in Berlin, 77 in Greifswald, 65 in Halle, 44 in Königsberg, 33 in Marburg, 26 in Bonn, 22 in Breslau, 20 in Göttingen, 18 in Kiel. Von diesen haben 315 die Prüfung bestanden. Nicht bestanden bez. von derselben zurückgetreten sind 102. Von Pharmacenten sind in die Prüfung 193 eingetreten, davon nur 8 aus dem Vorjahre, von welchen 175 die Prüfung bestanden. Nicht bestanden bez. zurückgetreten sind 18.**

Neustadt O./S., 14. Novbr. **Der Pfarrer Rduch zu Poln.-Rasselwitz hatte im Juni d. J. ein Brautpaar eingesegnet, nachdem er sich das standesamtliche Attest über die Beurkundung der Eheschließung flüchtig angesehen. Später bemerkte er erst, wie der „Schl. Volksztg." berichtet wird, daß jenes Attest nur der Aufgebotsschein gewesen war. Da der betreffende Bräutigam nicht, wie der Pfarrer R. verlangte, sofort das richtige Attest nachbringen konnte, so brachte der Pfarrer selbst den Vorfall zur Anzeige. Pfarrer Rduch wurde nunmehr angeklagt, aber in Anbetracht des Umstandes, daß er** bona fide **gehandelt, nur zu 9 Mk. Geldbuße verurtheilt.**

Von der Bergstraße, 13. Nov. **In Weinheim starb dieser Tage hochbejahrt der Pfarrer a. D. Schlatter aus dem Badischen, der bei Eröffnung der constituirenden Versammlung in Frankfurt 1849 eine Zeit lang als Alterspräsident fungirte und auch Mitglied der zweiten badischen Kammer war. Sein Drang nach einem einheitlichen Deutschland wurde zur Zeit der Reaction als Hochverrath aufgefaßt, welches Verbrechen er mit mehrjähriger Zuchthausstrafe verbüßte. Er hat sich seitdem nie wieder recht erholt und auch seine äußeren Verhältnisse waren kümmerlich.**

Würzburg, 17. Novbr. **Der Bischof Reißmann von Würzburg ist heute früh gestorben.** (W. T.)

Straßburg, 14. November. **Eine deutsche (socialdemokratische) Arbeiter-Versammlung, welche in letzter Woche hier stattfinden sollte, wurde ohne Angabe von Gründen von der Polizeibehörde untersagt. — Einen groben Mißbrauch geistlicher Gewalt, zugleich ein dringendes Motiv zur endlichen Beseitigung aller öffentlichen Processionen meldet man aus dem Kreise Gebweiler. Nahe dem Städtchen Rufach begegnete am Allerheiligentage ein israelitischer Viehhändler, allein, einer Procession von ca. 100 Weibern und Männern, die von dem Cantonspfarrer geführt wurde. Der Jude beeilte sich, die blaue Blouse, die er trug, abzustreifen, um der Procession seine Achtung zu bezeigen, vergaß jedoch darüber, seine Kappe vom Kopf zu nehmen. Der Pfarrer nahte sich dem zur Seite Getretenen und gab ihm einen denkbar derbsten Schlag in's Gesicht, so daß die Kappe des Geschlagenen weit unter die fromme Gesellschaft hinausflog. Letzterer hatte glücklicher Weise die Besinnung, den Schlag nicht zu erwidern, da es ihm sonst ohne Zweifel noch weit übler ergangen wäre. Eine Untersuchung soll eingeleitet sein.**

Schweiz.

Bern, 26. Nov. **Der Bundesrath hat die Urner und Tessiner Regierung zu sofortigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse der Gotthardbahnarbeiter aufgefordert.**

Frankreich.

Paris, 16. November. **Das Gerücht, der Finanzminister Leon Say wolle in Folge der gestrigen Rede Buffet's seine Entlassung nehmen, erhält sich, ohne bis jetzt eine Bestätigung gefunden zu haben. — Die verschiedenen Fractionen der Majorität vom 11. November unterhandeln, um eine gemeinschaftliche Liste der von der Nationalversammlung zu ernennenden 75 Senatoren aufzustellen. Bis jetzt konnte jedoch zwischen der Rechten und der äußersten Rechten keine Einigung erzielt werden, weshalb die gemäßigte Rechte dem linken Centrum Vorschläge gemacht hat. In den Reihen der Linken herrscht Entmuthigung, die Republikaner sollen aber beschlossen haben, dennoch eine Interpellation über die innere Politik einzubringen. — Gestern wurde in Lyon die neue Staatsrechtsfacultät in Gegenwart des Präfecten, der hohen Gerichtsbehörden u. s. w. eröffnet. Die Zahl der Studenten ist ungefähr 100.**

Italien.

Rom, 16. November. **Das Subcomité des Budgetausschusses hat die vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus Veranlassung der bevorstehenden Erhebung der italienischen Gesandtschaft in Berlin zum Range einer Botschaft in das Budget des Ministeriums des Auswärtigen eingestellte Mehrforderung von 60 000 Frcs. bewilligt. — Das Amtsblatt veröffentlicht ein Decret, durch welches für die zum Zweck der Trennung des oberitalienischen Eisenbahnnetzes von dem südösterreichischen Netze zu führenden Verhandlungen der Betrag von 10 000 Franken angewiesen wird.** (W. T.)

England.

London, 15. Nov. **In Vorbereitung auf die für nächste Session in Aussicht genommene Gesetzvorlage zum Schutze der Seeleute an Bord der Handelsschiffe (im Sinne Plimsoll's) hat die Regierung so eben eine Commission zur eingehenden Prüfung der heiklen Frage über Bestimmung einer Ladelinie ernannt. Eine für alle Fälle passende feste Linie läßt sich selbstverständlich nicht vorschreiben. Indessen werden sich wohl allgemeine Bestimmungen feststellen lassen, die mit einiger Elasticität den Umständen gemäß von sachverständigen und vernünftigen Beamten ohne Nachtheil für die Schifffahrt anzuwenden wären. Die so eben ernannte Commission besteht aus Beamten des Handelsamts, der Liverpooler Registry und aus Lloyds Office. — Der Herbst-Pferdemarkt zu Rugby hat am Samstag seinen Anfang genommen und währt bis heute über acht Tage. Das Angebot ist in Bezug auf Zahl und Güte gut; die Nachfrage hält indessen gleichen Schritt, und es werden daher hohe Preise erzielt. Aus Italien ist Graf Castellongo da, um, wie man sagt, für die italienische Armee zu kaufen. Herr Pierrot und noch ein Herr sollen in gleicher Weise für die französische wirken, Herr Phillips für die englische und Herr Oldes aus Hamburg für die deutsche.**

Aegypten.

— **Einem Londoner Finanzblatt („Money Market Review") zufolge wäre der frühere englische Marineminister Goschen geneigt, der Aufforderung des Vicekönigs von Egypten Folge zu geben und an die Spitze des egyptischen Finanzwesens zu treten. Die egyptische Regierung und die Chatullverwaltung des Vicekönigs haben in dem Zeitraume von 1862 bis 1873 acht Anleihen aufgenommen, also ungefähr alle 18 Monate eine Anleihe; der künftige europäische Finanzminister Egyptens dürfte bei allem Bestreben des Khedive, die Hülfsquellen seines Landes zu entwickeln und zu erweitern, schwerlich auf Rosen gebettet sein.**

Danzig, 18. November.

* Hr. Fasbender in Thorn schreibt gestern der „Th. Ostd. Ztg.": „Der gestirnte Himmel zeigt in diesen Tagen die nicht häufige Erscheinung, daß zwei Planeten nahe beisammen stehen und deren gegenseitige Entfernung sich Tag für Tag in deutlich wahrnehmbarer Weise ändert. Am südwestlichen Himmel bemerkt man schon nach 6 Uhr Abends, unter einem Elevationswinkel von etwa 20 Grad, die beiden Planeten Mars (unten rechts, mit röthlichem Lichte) und Saturn (oben links, mit blaßweißlichem Lichte). Die Planeten sind ohne Schwierigkeit aufzufinden, da sich in ihrer Nähe bedeutende Sterne nicht befinden. Links von Saturn steht der Fixstern dritter Größe Delta des Steinbocks. Beide Planeten werden noch zwei Tage lang einander näher kommen; Freitag, den 21. d. M. Abends stehen sie um nicht eine Vollmondsbreite von einander. Zu Anfange der nächsten Woche schon wird Mars unten links von Saturn stehen. In Folge abnehmender Mondsphase und abnehmender Tageslänge können, günstiges Wetter vorausgesetzt, die Erscheinungen mit größter Deutlichkeit wahrgenommen werden. — Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß in diesen Tagen der Planet Merkur zu sehen ist, was für unsere Gegenden zu den größten Seltenheiten gehört. Ich beobachtete ihn heute Vormittag von 5½ Uhr an am südöstlichen Himmel, wo er durch sein hellweißes Licht glänzte. Noch um 6¼ Uhr war er durch einen Operngucker deutlich zu erkennen, verschwand aber dann in dem Lichte der Morgendämmerung".

* Die von dem vorläufig verpflegenden Armenverbande behufs Feststellung der Heimathsverhältnisse des Unterstützten aufgewendeten Kosten fallen nach einem Erkenntniß des Bundesamts für Heimathswesen dem definitiv verpflichteten Armenverbande zur Last, auch wenn es zu einem Prozesse nicht kommt.

-a [Schwurgericht.] Die Einwohner Johann und Nathanael Lingenberg, Gottfried Blank, Johann Zey, Carl Wessel, Johann und Gerhard Kruse, die Frau Johanna Lingenberg, geb. Fisch, und der Fischer Martin Reddig aus Schnakenburg, im Kreise Danzig, waren gestern des Aufruhrs angeklagt, und zwar macht die Anklage ihnen zum Vorwurf, daß sie sich unter der

Führerschaft der drei Erstgenannten zusammengerottet und mit vereinten Kräften einen zur Vollstreckung von Anordnungen der Verwaltungsbehörden berufenen Beamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt und Bedrohung Widerstand geleistet hätten, wobei namentlich die Frau Lingenberg den Beamten thätlich angegriffen habe. Der Sachverhalt ist nach der Anklage und der gestrigen Zeugen-Vernehmung folgender: In der Gemeinde Schnakenburg waren im ersten Quartal d. J. viele Einwohner mit Entrichtung der Klassensteuer im Rückstande geblieben. Da die Gemeinde keinen Orts-Executor hatte, sandte der Schulze und Steuer-Erheber Höhmke ein Verzeichniß der Restanten dem Amtsvorsteher Lebb zu Bohnsackerweide ein mit dem Ersuchen, dieselben durch den Amts-Executor beitreiben zu lassen. Auf des Letzteren Anordnung begann der Amtsdiener Lettau am 31. März die executivische Beitreibung. Nachdem der Steuer-Rückstand an zwei Stellen ohne Weigern bezahlt war, trat er in die Johann Lingenberg'sche Wohnung, vor und in derselben sich inzwischen viele andere Dorfbewohner versammelt hatten. Die Lingenberg'schen Eheleute lehnten unter der Bemerkung, sie seien zu hoch eingeschätzt und verlangten zunächst Untersuchung durch das Gericht, die Zahlung ab und erklärten, daß sie nichts pfänden lassen würden. Da die versammelte Menge dieser Weigerung durch laute Zurufe noch mehr Nachdruck gab, holte Lettau den Schulzen Höhmke zur Assistenz herbei. Die Aufforderung wurde nun wiederholt, aber ebenso wie vorher beantwortet, auch die Menge fiel wie vordem als Chor wieder mit der Bemerkung ein: man lasse nicht pfänden, da man die Steuerverweigerung solidarisch betreiben wolle. Als trotzdem Lettau einen Versuch machte, dem Lingenberg eine Uhr abzupfänden, schob die Frau L. ihn zurück, drohte ihm mit einem Besen über den Kopf zu schlagen, wenn er die Uhr, welche ein Erbstück sei, anrühre, und Nathanael Lingenberg stieß dem Executor gegen die Brust, indem er sagte: „Nun, wenn Sie Lust haben, können Sie noch mehr bekommen." Lettau und Höhmke nahmen jetzt von der Pfändung Abstand und begnügten sich damit, die Namen der Angeklagten als die zumeist Betheiligten aufzuschreiben. Am 2. April erschien dann der Amtsdiener Lettau, diesmal in Begleitung des Amtssecretärs Zitzlaff und des Gendarmen Witzki, nochmals in Schnakenburg, um seinen Auftrag zu erledigen. Auch diesmal wurde die von dem Amtsvorsteher gebildete Executions-Commission, welcher sich der Gemeinde-Vorsteher Höhmke jedoch nicht anschloß, von Haus zu Haus durch eine größere Menschenmenge begleitet, welche die früheren Zurufe wiederholte. Die Angeklagte Blank weigerte sich dabei, seine verschlossene Wohnung zu öffnen und bequemte sich dazu erst, als der Dorfschmied zur Oeffnung des Schlosses herbeigeholt war. Den Aufforderungen des Amtssecretärs Zitzlaff zum Auseinandergehen leistete Niemand Folge, Nathanael Lingenberg meinte vielmehr, man werde den Widerstand fortsetzen und wenn gleich alle in's Zuchthaus kämen, und setzte dann hinzu: „Wer bei mir pfänden wollte, dem schlüge ich mit der Axt die Knochen im Leibe entzwei oder ich legte ihm die Eingeweide vor die Füße!" Glücklicherweise für ihn und die Beamten war er mit der That nicht so schnell bei der Hand, als mit den Worten, denn die Commission, welche jetzt direct zu ihm ging, konnte dort ohne Widerstand die zur Execution geeigneten Sachen aufzeichnen. Ueberhaupt begnügte man sich mit der letzteren Procedur bei sämmtlichen Revoltanten, um vorläufig weitere Auftritte zu vermeiden; nur in der Wohnung des Reddig wollte der Executor eine Wanduhr pfänden, was R. nicht zuließ, weil seine Frau krank war und er die Uhr zur Bestimmung der Zeitpunkte für das Einnehmen der Medizin nothwendig gebrauchte. Er hat dagegen dem Lettau freiwillig einen Tisch und einen Kasten als Pfandobjecte für seinen nur 75 ₰ betragenden Steuerrückstand angeboten. Die Angeklagten räumen im Wesentlichen den vorstehenden Thatbestand ein, wollen aber nur aus Unwissenheit so gehandelt haben, denn ihr einziger Zweck sei gewesen, wegen der Steuer-Rückstände bei Gericht verklagt zu werden, weil sie sich überschätzt glaubten und eine Revision der Einschätzung herbeiführen wollten. Ihre Unwissenheit hätte sie freilich vor den Folgen jener Auftritte nicht schützen können. Es kam ihnen aber ein Rechts-Irrthum der ausführenden Organe, an den sie sicherlich nicht gedacht hatten, zu statten. Die executivische Beitreibung der Steuern war nämlich nicht auf dem gesetzmäßigen Wege erfolgt. Nach der Gemeindeordnung vom Jahre 1853 war dies lediglich Sache des Gemeinde-Vorstandes und hatte derselbe den Executor für jeden Fall mit einem besonderen, schriftlichen Executions-Mandat zu versehen, was nicht geschehen war. Dem Amtsvorsteher stand dagegen nach der Kreis-Ordnung nur die Befugniß zu, bei der Executions-Vollstreckung polizeiliche Hilfe zu gewähren das fehlende Mandat konnte sein Befehl nicht ersetzen. Damit fiel das wichtigste Requisit des Aufruhrs, die rechtmäßige Ausübung des Amtes durch den Executor Lettau fort und nachdem sich dies aus der gestrigen Verhandlung ergeben, stellte der Hr. Staatsanwalt selbst den Geschworenen anheim, über sämmtliche Angeklagte das Nichtschuldig auszusprechen. Das geschah und hatte die Freisprechung aller neun Angeklagten zur Folge, die mit sehr vergnügten Gesichtern über das unverhoffte Glück den Sitzungssaal verließen, um zu ihrem Gewerbe an den Meeresstrand zurückzukehren.

* In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der mehrfach vorbestrafte Arbeiter Johann Nobakowski trotz seines Leugnens durch die Geschworenen schuldig erklärt, in der Nacht vom 4. zum 5. September d. J. einen Einbruch in die Wohnung der Wittwe Schulz zu Cölln versucht zu haben, und zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

[Berichtigung.] In dem Bericht über die letzte Stadtverordneten-Versammlung in der gestrigen Abendnummer ist folgender sinnentstellender Druckfehler zu berichtigen: 2. Seite, 3. Spalte, 5. Zeile von unten, soll es heißen: „aber was sei das für eine Weisheit, die das Geld zusammenhält, indem sie die nothwendigsten Ausgaben für Schulbauten vermeidet" (statt „verwendet").

Culm, 17. Nov. Am letzten Jahrmarkt versuchte der Einwohner Zaremba aus Klammer ein sehr täuschend nachgeahmtes bleiernes Einthalerstück, das die Jahreszahl 1818 trägt, auszugeben. Er wurde jedoch dabei erwischt und dem Gericht überliefert. Am nächsten Tage fand der Gendarm Aß in der Wohnung des Verhafteten eine Form aus Gyps, einen Gießlöffel und ein falsches Zehnpfennigstück vor.

§ Stuhm, 17. Nov. Die Viehkrankheiten in unserm Kreise sind leider immer noch nicht als beendet anzusehen. So eben macht das Landrathsamt bekannt, daß die Maul- und Klauenseuche im Amtsbezirk Rosenkranz zwar erloschen, dafür aber auf dem Vorwerk Baalau und in Kl. Teschendorf ausgebrochen sei weshalb die betreffenden Sperrmaßregeln für diese beiden Orte Anwendung zu finden hätten. Selbst die Rotzkrankheit hat sich leider im Kreise gezeigt; mehrere davon befallenen Pferde des Besitzers Menna in Mittelsfähre haben demzufolge getödtet werden müssen.— Morgen steht für die Mitglieder des hiesigen Vorschußvereins eine Generalversammlung an, bei welcher auch über die Gewährung eines Contocorrents für die hiesige Molkerei-Genossenschaft Beschluß gefaßt werden wird.— In unserm Nachbarkreise Marienburg findet am 20. d. M eine Nachwahl für den zweiten zum Provinzial-Landtage zu entsendenden Deputirten statt, wozu das dortige „Kreisblatt" folgende wunderbare Explication von einem Werderaner bringt: „Der letzte Kreistag", heißt es dort, „am 30. October wurde beschlußunfähig, als er noch nicht einmal die Hälfte seiner Tagesordnung abgemacht hatte. Sie war freilich etwas groß. Der nächste Kreistag bekommt nun den Rest dieser Tagesordnung und kann nach der betreffenden Bestimmung der Kreisordnung beschließen, wenn er auch sonst nicht beschlußfähig wäre, nämlich wenn die Hälfte der Kreistags-Mitglieder auch nicht versammelt sind. Es wird also nichts schaden, wenn die Kreistags-Mitglieder aus der Stadt Marienburg und Andere wieder vor der Zeit weggehen. Aber ein Gegenstand wird sie wohl in den Kreistagssaal locken. Nämlich die zweite Einladung macht bekannt, daß Hr. M. Lietz-Marienan abgelehnt hat (die Wahl zum Provinziallandtags-Abgeordneten nämlich). Nun muß ein Anderer gewählt werden. Hr. Bürgermeister Horn-Marienburg stand bei der vorigen Wahl auf der engeren Wahl. Aber in den Provinzial-Landtag sind schon so viel Bürgermeister und Rechtsanwälte gewählt, daß trotz aller Bemühungen daran nicht zu denken ist. u.s.f."—Sollte man wohl glauben, daß ein amtliches Organ, wie es doch zweifelsohne ein Kreisblatt ist, wenn auch nur in seinem nichtamtlichen Theile, in solcher Weise die Verletzung der Pflichten der Kreistagsmitglieder — und das Verlassen des Postens vor Erledigung der Tagesordnung halten wir für eine solche Verletzung — gutheißen darf? Bei dem letzten Passus in Betreff der Wahl des Bürgermeisters Horn zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten merkt man wohl deutlich genug die Absicht und — wird verstimmt. Der Herr Einsender hat sich jedenfalls auch nicht die nöthige Muße genommen, die Ergebnisse der Wahlen zum Provinzial-Landtage sorgfältig zu prüfen; er würde sonst haben finden müssen, daß die Entsendung von städtischen Deputirten im Verhältniß zu denen vom Lande eine gar winzige ist. Was nun insbesondere die Person des Marienburger Bürgermeisters anbetrifft, so halten wir denselben, so weit wir uns ein Urtheil überhaupt gestatten dürfen, gerade für den rechten Mann, erfüllt von regem Eifer für das Gemeinwohl und ausgerüstet mit der erforderlichen Kraft, der Sache zu nützen. Möge man sich deshalb durch jene allerdings mehr harmlose Stimme nicht beeinflussen lassen!

≈ Marienwerder, 17. Nov. So schlimm die Verkehrslage von Marienwerder aber auch ist und seit Eröffnung der am linken Weichselufer vorbeiführenden Ostbahn gewesen ist, viel schlimmer, ja geradezu verderblich, wie die mehrerwähnte betreffende Denkschrift weiter ausführt, wird sie sich gestalten, sobald die Marienburg-Mlawaer und die Jablonowo-Laskowitzer Bahn dem Betriebe übergeben wird, indem diese das Schienen-Viereck vollenden, welches die Stadt in Entfernungen von durchschnittlich 4 Meilen umzingelt. Das in Folge davon unausbleibliche Abströmen der Bodenproducte von ihrem bisherigen Schwerpunkte nach der Peripherie wird den letzten Rest des Zwischenhandels Marienwerder vernichten, nach den begünstigteren Orten verlegen und damit hier die wichtigste Quelle der Wohlstandes verstopfen. Damit nicht genug. Wie bereits die Bahn Schneidemühl-Dirschau die Strecke Bromberg-Dirschau zu einer Nebenlinie degradirt hat, so liegt es nahe, daß die Züge auf der letzteren nach Vollendung der Graudenzer Bahn einer weiteren Einschränkung unterliegen werden. Die Posten von und nach Marienwerder, welche bisher in der Regel an dem Bahnhofe Czerwinsk die Verbindung mit der allgemeinen Verkehrsstraße herstellten, würden künftig zum Theil den 4½ Meilen langen Landweg nach Graudenz und den 5½ Meilen langen Landweg nach Marienburg und zurück einschlagen müssen und dadurch eine Verzögerung der Correspondenz um Stunden und Tage herbeiführen. Die Weichselbrücke bei Graudenz würde somit Marienwerder ohne Bahnverbindung keinen Vortheil, sondern indirect eher Nachtheil bringen. Die Denkschrift spricht ferner die Befürchtung aus, daß die K. Staats-Regierung aus der mehr und mehr isolirten Lage Marienwerder's Anlaß nehmen könnte, bei der bevorstehenden Reorganisation der Justiz und Verwaltung die höheren Behörden von einem Orte zu verlegen, der einem prompten Geschäftsgange so wenig Vortheil bietet. Ist doch bereits die hiesige K. Ober-Postdirection aufgehoben, die Telegraphen-Station verkleinert worden. „Dann freilich würde Marienwerder mit seiner Vergangenheit als hundertjähriger Sitz der Provinzialbehörden, als bewährte Pflanz- und Bildungsstätte altpreußischen Beamtenthums, dessen beste Kräfte seit jeher hier Recht und Gesetz zur Wohlfahrt des Landes gehandhabt haben, brechen müssen, es würde auf das Niveau einer unbedeutenden Landstadt herabsinken und der Verarmung seiner gewerbtreibenden Einwohner unrettbar preisgegeben sein. Soweit soll und darf es aber nicht kommen; den guten Klang, den die Stadt bei allen Freunden und Kennern vaterländischer Geschichte und Entwickelung seit Alters her gehabt und bis jetzt bewahrt hat, soll sie nicht verlieren; die historische Bedeutung, welche sie als Ausgangspunkt für Friedrich's des Großen großes Culturwerk der Civilisation Westpreußen's erlangte, darf nicht einer bis jetzt mangelnden Bahnverbindung wegen verloren gehen." Die majestätischen Bauwerke, Dom und Schloß, zeugen von einst hier entfalteter deutschen Ordensherrlichkeit; zur Zeit der polnischen Herrschaft in Westpreußen blieb Marienwerder der einzige Hort des Deutschthums an der Weichsel; Herzog Albrecht förderte das Wohl der Stadt durch Schenkungen; der große Kurfürst rüstete von hier seinen berühmten Winterfeldzug gegen die Schweden über das kurische Haff; Friedrich der Große wählte Marienwerder, weil es in der Mitte der neuen Provinz lag und die wichtigste Station auf der alten Heerstraße (der ältesten im preußischen Staate) zwischen Berlin und Königsberg bildete, zur Provinzialhauptstadt, und es haben ihr die preußischen Könige bei wiederholten Besuchen theuere Beweise ihrer Huld und Zuneigung gegeben. Erst seit 1830 ist die Stadt immer mehr dem Weltverkehr entrückt worden.

H. Königsberg, 18. Novbr. Die Uebersiedelung des hiesigen Seminars nach Osterode findet nicht schon den 1. Januar, sondern erst den 1. April 1876 statt.

Königsberg, 18. Novbr. Der Justizminister hat bestimmt, daß die durch den Abgang des Justizrath Klimowicz von hier vacant gewordene Rechtsanwalt-Stelle bei den hiesigen Gerichten erster Instanz nicht wieder besetzt werden soll. — Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte gestern den mit den Gutsbesitzer Stellter'schen Erben abgeschlossenen Vertrag über die Einlegung des Aufschlußcanals der städtischen Wasserleitung 2c. durch die Ländereien von Mischen und bewilligte die dafür vereinbarte Entschädigung von 16500 M. Der Vertrag regelt alle Angelegenheiten der städtischen Wasserleitung mit der Mischen'schen Begüterung unter der Voraussetzung, daß der Bau des Werkes bis zum 31. Dezember 1877 beendigt sein wird. Wie der Magistrat aber gleichzeitig hervorhebt, wird das voraussichtlich früher der Fall sein.

* Verliehen wurden: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Königsberg Dr. Burdach der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Contre-Admiral und Director der Admiralität Henk der K. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Capitän zur See Livonius der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; den Corvetten-Capitäns Ditmar, Hollmann, v. Treuenfeld und Schröder, dem Hauptmann Freihrn. v. Meerscheidt-Hüllessem im See-Bataillon, dem Marine-Ober-Stabsarzt 2. Klasse Dr. Metzner und dem Marine-Pfarrer Wiesener der Rothe Adler-Orden vierter Klasse; dem Marine-Maschinen-Ober-Ingenieur Budding der K. Kronen-Orden vierter Klasse; den Ober-Maschinisten Aßmann und Pfeffer, den Bootsmännern Mink und Hering und dem Ober-Bootsmannsmaaten Fr. Müller das Allg. Ehrenzeichen.

Ortelsburg, 17. Novbr. Soweit das Resultat der Reichstagswahl aus dem Ortelsburger Kreise bekannt ist, ist eine fortschrittliche Majorität von 500 Stimmen erzielt. (Pr.-D. d. K. H. Z.)

Zuschrift an die Redaction.

Herr Rechtsanwalt Martiny ersucht uns um Abdruck nachfolgender Berichtigung eines Artikels der „Danziger Volkszeitung", deren Abdruck von dem genannten Blatte verweigert ist.

Die Handlung Johann Basilewski hierselbst hat mit dem Dr. Strousberg einen Vertrag wegen Lieferung fertigen Eisens geschlossen. Als der Concurs über das Vermögen des Dr. Strousberg bereits eröffnet und die Nachricht davon in zuverlässiger Weise hierhergelangt war, forderte der bisherige Vertreter des Dr. Strousberg, Kaufmann Ehlert, von der Handlung Johann Basilewski die Zahlung einer rückständigen Summe für geliefertes Eisen und die Abnahme weiteren Eisens gegen dessen Bezahlung.

Der § 4 der Concurs-Ordnung lautet:

„Mit dem Zeitpunkte der Concurseröffnung verliert der Gemeinschuldner von Rechtswegen die Befugniß, sein zur Concursmasse gehörendes Vermögen (nach § 1 der Concurs-Ordnung das gesammte der Execution unterliegende Vermögen, welches der Gemeinschuldner zur Zeit der Eröffnung des Concurses besitzt) zu verwalten und über dasselbe zu verfügen.

Das Verwaltungs- und Verfügungs-Recht wird durch die Gesammtheit der Concursgläubiger (Gläubigerschaft) an Stelle des Gemeinschuldners ausgeübt. Zu diesem Behufe erfolgt die Bestellung eines Verwalters der Concursmasse."

Auf Grund dieser Bestimmung rieth ich den Inhabern der Handlung Johann Basilewski, das Verlangen des Herrn Ehlert, weil dieser weder zur Empfangnahme von Zahlungen für den Dr. Strousberg noch zur Auslieferung von Vermögensobjecten desselben mehr befugt sei, zurückzuweisen und den Concurs-Verwalter um Auskunft darüber anzugehen, wie es mit dem schwebenden Geschäfte gehalten werden solle.

Auf einen desfalsigen eingeschriebenen Brief der Handlung Johann Basilewski an den Concursverwalter ging eine telegraphische Anweisung zur Zahlung angeblich vom Concursverwalter ein, während der eingeschriebene Brief bis jetzt unbeantwortet geblieben ist. Auf die telegraphische Depesche verlangte die Handlung Johann Basilewski in einem den Sachverhalt wiederholt auseinandersetzenden Schreiben vom Concursverwalter die telegraphische Beglaubigung oder wenigstens die schriftliche Anerkennung der Zahlungsanweisung und unterließ die Zahlung und zwar alles dieses wiederum lediglich auf meinen Rath. Auch auf dieses zweite am 12. d. M. hier abgegangene Schreiben hat bisher der Herr Concursverwalter kein Wort erwidert. Dieses ist die Handlungsweise der Firma Johann Basilewski, welche in der Beilage der „Danziger Volks-Zeitung" vom 16. d. unter dem Rubrum „Marienhütte" dem Publikum denunzirt ist, und für welche ich allein als Rathgeber der Handlung Johann Basilewski verantwortlich bin.

Danzig, 17. November 1875.

Der Rechtsanwalt.
Martiny.

Vermischtes.

Berlin. Die Deputation für die Straßenreinigung beschäftigt sich mit der Erörterung der Frage, ob es möglich ist, die Reinigung aller verkehrsreichen Straßen, wie auch aller Straßen der inneren Stadt während der Nacht auszuführen, ohne daß dadurch die Kosten unverhältnißmäßig erhöht werden. Wie die „Nat.-Ztg." vernimmt, sollen in den nächsten Wochen Versuche mit der nächtlichen Reinigung gemacht werden.

— Deutsche Warte. Redaction: Dr. Bruno Meyer. IX. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.) Zweites November-Heft. Inhalt: Adolph Friedrich v. Schack Von Dr. F. W. Rogge. — Der Aberglaube in Frankreich. Von Friedrich Karl Peterssen. II. — Das Trentino. II. Von G. Dahlke. — Eisenindustrie, Stand derselben, Leistungen und Verhältnisse in verschiedenen Ländern. Von Ober-Hütteninspector Eduard Schott. — Die Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1873. Von Dr. Karl Schmeidler. — Kleine Umschau: Aus der Pariser Theaterwelt. 4. — Bücherschau: I. Besprechungen. — Todtenschau: Victor Hugo. — Charles François Martin Rémusat.

* Der Heldenspieler Hr. Ludwig Barnay hat einen Engagementsantrag von der Direction des Wiener Hofburg-Theaters erhalten.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a M., 17. November. Effecten-Societät. Creditactien 162, Franzosen 242½, Lombarden 88¼, Galizier —, Reichsbank 152¼, 1860er Loose pr. compt. 108¼, Spanier 17⁵⁄₁₆. — Matt bei geringem Geschäft.

Hamburg, 17. Novbr. [Producteumarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. Novbr. 126℔ 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd., pr. Dezember-Januar 126℔ 199 Br., 198 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo 154 Br., 152 Gd., pr. Dezember-Januar 153 Br., 152 Gd. — Hafer still. — Gerste ruhig. — Rüböl animirt, loco 74½, pr. Mai pr. 200℔ 74½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Novbr. 36½, pr. Dezember-Januar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli 39. — Kaffee sehr ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 11,70 Br., 11,50 Gd., pr. November-Dezember 11,70 Gd., pr. Januar-März 11,70 Gd. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 17. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. März 294. — Roggen loco unverändert, auf Termine flau, pr. März 193½, pr. Mai 193½. — Raps loco 420, pr. Frühjahr 432 Fl. — Rüböl loco 42½, pr. Dezbr. 42, pr. Mai 42½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 18. November.

Weizen loco gedrückt, pr. Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	220-230 M. Br.	194-213 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	212-220 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	210-215 M. Br.	
bunt	125-131℔	200-208 M. Br.	
roth	128-134℔	188-195 M. Br.	
ordinair . . .	122-130℔	180-200 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 196 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 211 M. Br., 210 M. Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000℔ 154½ M. pr. 120℔ alt poln., 145 M. pr. 120℔ bez.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 M.
Auf Lieferung pr. April-Mai 156 M. Br., 154 M. Geld.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ Mittel- 168 M.
Hafer loco pr. Tonne von 2000℔ besetzt 150 M.
Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔
Regulirungspreis 310 M.

Raps loco pr. Tonne von 2000℔
Regulirungspreis 312 M.

Spiritus loco pr. 10,000 Liter pCt. 46,25 M., pr. April-Mai 51 M. Br., 50 M. Gd., pr. Mai-Juni 51,50 M. Br.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,315 Gd., do. 3 Mon. 20,155 Br., 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,90 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 90,55 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,15 Gd., 4 pCt. do. do. 92,50 gem., 4½ pCt. do. do 100,25 Br., 5 pCt. do. do. 107,00 Br. 4 pCt. Danziger Privatbank-Actien 114,50 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 18 November 1875.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost bei trüber Luft Wind: W.

Weizen loco fand am heutigen Markte zwar einige Kauflust, doch blieb die Stimmung gedrückt und der Verkauf schwer. Zu gestrigen Preisen sind 380 Tonnen verkauft worden und ist bezahlt für grau glasig 128℔ 194 M., besserer 129℔ 198 M., hellfarbig 128℔ 200 M., hellbunt 129℔ 204 M., glasig besserer 130℔ 208 M., hochbunt und glasig 129/30℔ 207 M., 133, 134℔ 208, 210 M., 9 Tonnen alt hellfarbig aber besetzt und mit Bezug 202, 203 M. pr. Tonne. Termine fester gehalten, April-Mai 211 M. Br. und Gd. Nach der Börse 212 M. bez. Regulirungspreis 196 M.

Roggen loco unverändert fest, 128℔ 162¼ M., alt polnischer 120℔ 145 M., alt polnischer besserer 126/7℔ 158 M. pr. Tonne wurde für 15 Tonnen bez. Termine nicht gehandelt, April-Mai 156 M. Br., 154 M. Gd. Regulirungspreis 150 M. — Gerste loco große 117℔ 166 M., kleine 108℔ 138 M. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco ist besetzt mit 150 M. pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loco zu 46,25 M. gekauft, April-Mai 51 M. Br., 50 M. Gd., Mai-Juni 51½ M. Br.

Productenmärkte.

Königsberg, 17. Novbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔ 202,75, 130/1℔ 197,75, 131℔ 202,25, 132℔ 204,75, 133℔ 205,75 M. bez., bunter 128℔ blsp. 164,75, 175,75, 129/30℔ 190,50, 130/1℔ 195,25 M. bez., rother 129/30℔ 188,25, 130℔ 192, 131/2℔ 193, 132/3℔ 190,50, russ. 121℔ 168,50 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 122/3℔ 145, 125/6℔ und 126℔ 148,75, 126℔ 148,50, 127/8℔ 150 M. bez., fremder 112℔ 130, 112/3℔ 131,25, 116℔ 133,75, 119℔ 137,50, 123℔ 141,25 M. bez., Frühjahr 1876 147 M. Br., 145 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 154,25, 157, 162,75 M. bez., kleine 137, 140 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 150, 152, 153, 156 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo graue 182,25, 200 M. bez., grüne 188,75 M. bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 177,75, 180 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 177,75, 191 M. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 222,75 M. bez., mittel 208,50 M. bez., ordinäre 137 M. bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 46 M. bez., November 46 M. bez., Dezember 46¾ M. bez., November-April 49 M. Br., 48 M. Gd., Frühjahr 1876 50¾ M. Br., 50 M. Gd, Mai-Juni 51¼ M. bez.

Stettin, 17. Nov. Weizen pr. Novbr.-Dezbr. 196,50 M., pr. April-Mai 210,50 M. — Roggen pr. November-December 149,00 M., pr. December-Januar 149,50 M., pr. April-Mai 154,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. November-Dezember 67,50 M., pr. April-Mai 72,75 M. — Spiritus loco 45,50 M., pr. Novbr.-December 46,00 M., pr. April-Mai 49,50 M. — Rübsen pr. Frühjahr 330,00 M. — Petroleum loco 11,35 M. bez., Regulirungspreis 11,25 M., pr. November-Dezember 11,20 M. bez., 11,25 M. Br., December-Januar 11,50 M. Br., Januar 11,75 M. Br., September-October 11,50—11,25 M. bez.

Berlin, 17. November. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 173—217 M. nach Qualität gefordert, pr. November 195,00—195,50 M. bez., pr. Novbr.-Dez. 195,00—195,50 M. bez., pr. Dez.-Jan. —, pr. April-Mai 209,00—209,50 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—174 M. nach Qualität gef., pr. November 153,50—153,00—163,50 M. bez., pr. November-Dezember 153,50—153,00—143,50 M. bez., pr. Dezember-Januar 154,00—154,50 M. bez., pr. Frühjahr 156,50—157,00 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 136—183 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—184 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 186—230 M. nach Qual., Futterwaare 175—185 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 00 30,00—28,00 M., No. 0 27,50—26,25 M., No. 0 u. 1 25,75—24,75 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,25 M., No. 0 u. 1 21,50—19,50 M. pr. November 20,80 M. bez., pr. November-Dezember 20,80 M. bez., pr. Dezember-Januar 20,95—20,90 M. bez., pr. Januar-Februar 21,10 M. bez., pr. Februar-März 21,35 M. bez., pr. April-Mai 21,50 21,45 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß —, pr. Novbr. 71—72,5 M. bez., pr. Novbr.-Decbr. 71—72,5 M. bez., pr. Dezbr.-Januar 71,5—72,3 M. bez., pr. Jan.-Febr. —, pr. April-Mai 73—75—74,5 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 26 M. bez., pr. November 24,5 M. bez., pr. November-Dezbr. 24,5 M. bez., pr. Dezember-Januar —, pr. Januar-Februar —. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 45,6 M. bez., mit Faß pr. November 47—47,2—47,1 M. bez., pr. November-Dezember 47—47,2—47,1 M. bez., pr. Dezember-Januar 47,1—47,3—47,2 M. bez., pr. April-Mai 50,1—50,3 M. bez., pr. Mai-Juni 50,4—50,6 M. bez., pr. Juni-Juli 51,4—51,6 M. bez., pr. Juli-August 52,6 M. bezahlt.

Kaffee.

Amsterdam, 16. Novbr. Seit meinem letzten Bericht blieb es in dem Artikel still, die Stimmung mehr oder weniger gedrückt. Das Geschäft in Maatschappy-Zettelwaare war unbedeutend, doch wurde nichts dringend angeboten. — In den letzten Tagen ließen sich Spuren einiger Besserung wahrnehmen, ohne daß jedoch das Geschäft lebhafter geworden wäre. — Am 24. d. bringt die Handels-Gesellschaft 93200 Ballen Java, Padang und Macassar Kaffee meistens blanke Sorten, in Auction.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 18 Nov. Wind: S.

Angekommen: Amalia u. Hedwig, Lenz, Newyork; Josephine, Egberts, Antwerpen; beide mit Petroleum.— Reliance, Smith, Königsberg, Getreide (bestimmt nach Norwegen; mit verstopften Pumpen).

Gesegelt: Credo, Sievertsen, London, Holz.

Ankommend: 1 Bark, 1 Brigg.

Thorn, 17. Nov. Wasserstand: 2 Fuß 7 Zoll.
Wind: W. Wetter: schön.

Stromauf:

Von Magdeburg nach Wloclawek: Sommerfeld, Gebr. Friedeberg, Cichorienwurzeln.

Stromab:

Wutkowski, Askanas, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1020 Ctr. Roggen.

Meteorologische Beobachtungen.

18	8	337,93	+ 0,0	Slich, fast still, trübe, bez.
	12	337,46	+ 1,2	SO., fast still, hell, bew.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Paul Kuhl,
Amalie Kuhl, geb. **Salmanzig.**
Pasda, den 16. November 1875.

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.

Mittwoch, den 24. November cr., Abends 7½ Uhr, im kleinen Saale des Gewerbehauses

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1875 III. Quartal (§ 38b. der Statuten).
2. Wahl eines Revisors pro 1874 (§ 74 der Statuten).
3. Mittheilungen über die, im Jahre 1876 zu Danzig stattfindenden Provinzial- und allgemeinen Verbandstage der Deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften und Wahl eines Local-Comités.

Der Verwaltungsrath des Vorschußvereins zu Danzig.
Eingetragene Genossenschaft.
J. V.: **C. Bergmann,**
Vorsitzender.

Haideschacht.

Textbücher vorräthig bei
Herrmann Lau,
74. Langgasse 74.

Das Comtoir v. S. Möller, Holzgeschäft, befindet sich 36. Brodbänkengasse 36.

Clavierstunden (Monat 9 M.) werden ertheilt. Adressen werden unter No. 427 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

Malakoff,

russ. Magenbitter.
Kohlengasse No. 1.

Straßburger Gänseleber-Trüffel-Wurst,
Fasanen-Pasteten,
Rebhuhn- "
Drossel- "
Gänseleber- "
Rügenwalder Gänsebrüste,
Astr. Perl-Caviar,
Goth. Cervelatwurst,
" Leber-Trüffel-Wurst,
große Neunaugen,
Pumpernickel
empfiehlt
A. Fast, Langenmarkt No. 33|34.

Jacob Goldschmidt,
133 Heiligegeistgasse 133,
empfiehlt sein **Pelz- und Rauchwaaren-Lager** bestehend in Herren-**Geh- und Reise-Pelzen, Schlittendecken, Pelzstiefeln, Rockfutter, Pelzmützen,** wie auch für Damen: **Muffen, Stolas, Damenpelzfutter** und **Besätze** in jeder beliebigen Fellgattung zu sehr soliden Preisen.
Reparaturen, sowie Neuarbeiten führe prompt, sauber und auf's billigste aus.
Eine große Parthie Pelz-Shawls sehr billig. (386
Jacob Goldschmidt,
133 Heiligegeistgasse 133.

Eine gr. Hand-Harmonika m. 2 Reihen Stimmen u. 6 Begleit-Bässe, von Mahagoni- u. Nußbaumholz fein ausgearbeitet, ist sehr billig zu verkaufen **Gr. Hosennähergasse No. 1, 3 Treppen.**

3000 und **2000 Thlr. festes Geld** habe ich pupillarisch sicher zu begeben. Off. i. d. Exp. d. Ztg. u. 408 erb.

Eine gut erhaltene Büchse mit Zubehör ist Pfefferstadt 28, parr. l. zu verkaufen. (426

Damen-, Herren-, Kinder-
Wäsche
hält auf Lager und fertigt auf Bestellung
N. T. Angerer,
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,
Langenmarkt 35.

Echt Erlanger Export-Bier

aus der Brauerei von Gebr. Reiff in Erlangen empfiehlt **in Gebinden und Flaschen** die alleinige Niederlage von
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Ball- und Gesellschafts-Coiffüren

erhielt in großer Auswahl
Maria Wetzel.

Das
CONCERT
der
Pianistin Frau Sophie Menter
und des K. K. Kammervirtuosen
Cellisten Hrn. D. Popper
findet am **Freitag, den 26. November, Abends 7 Uhr,** im
„Apollosaale des Hotel du Nord"
statt. — **Numerirter Platz à 3 M., Stehplatz à 2 M.**
Die gezeichneten Billets bitte abzuholen.
F. A. Weber, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit heutigem habe ich in meinem Hause, **Brodbänkengasse No. 42,**

eine Telegraphenbau-Anstalt

speciell **für electrische Haustelegraphie,** eingerichtet.
Ich übernehme die Legung und Anfertigung electrischer Telegraphen für:
Haushaltungen, Hôtels, Restaurants, Fabrikanlagen, Comtoire und alle anderen Räumlichkeiten.

Die electrische Telegraphenleitung ist jeder anderen vorzuziehen. Ihre Tragweite ist unbegrenzt; der galvanische Strom funktionirt eben so exakt über als unter der Erde, er zeigt dem Hotelwirth mit derselben Sicherheit an, wie lange Zeit sein Kellner braucht, um den Gast zu bedienen, als er den weitab schlafenden Bankier weckt, wenn ein Dieb seine Kasse ausräumt.
Zur Ansicht ist in meinem Geschäftslocal ein Demonstrations- und Mustertableaux aufgestellt; es kann sich jeder dafür Interessirende von der exakten Wirkung des elektrischen Haus-Telegraphen überzeugen.
Ich empfehle mein neues Unternehmen und bitte dasselbe durch Aufträge geneigtest zu unterstützen.
Danzig, im November 1875.

Mit Hochachtung ergebenst
Victor Lietzau,
Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke No. 42 in Danzig.

Das
Möbel-Magazin
und die
Federmatratzen-Fabrik
von **Otto Jantzen,**
vorm. **H. A. Paninski & Otto Jantzen, in DANZIG, Langenmarkt 2, vis-à-vis der Börse,** im **Jantzen'schen Hause.**

Zur Herbst-Saison sind viele neuen Möblements zu ganzen Ausstattungen und neuen Einrichtungen aus meinen Werkstätten in gediegener Arbeit und zu soliden Preisen hervorgegangen, welche hiermit empfehle.

Sophas in kräftigsten Polstern mit Damastbezug 22—26 Rℓ, geschweifte Sopha's (Causeusen) mit Rips 30 Rℓ, desgl. in Plüsch 36 Rℓ, sowie hochelegante Garnituren zu verschiedenen Preisen.
Speise- und Sophatische von 5, 9, 10, 12, 15 Rℓ etc.
Silber- und Wäschespinde, 5, 7, 13, 15 Rℓ etc. bis zu den feinsten.
Kleiderspinde zum Auseinandernehmen, 1 und 2 Thüren, 12, 13 u. 15 Rℓ
Stühle pr. ½ Dtzd. 9 u. 11 Rℓ, Wiener Stühle pr. ½ Dtzd. 13—15 Rℓ
Büffets in nussbaum und mahagoni von 38 Rℓ an in reicher Auswahl bis zu den grössten Mustern.
Damen- und Herren-Bureaux 44—58 Rℓ, sowie Schreibtische zu 21, 22, 23 Rℓ etc.
Bettgestelle in birk., mahagoni und nussbaum, in Kiefern polirt à Stück complet 19 Rℓ (incl. Federmatratze).
Wasch-Toiletten à 2, 3⅔, 4, 6 u. 7 Rℓ, sowie feinere mit Marmor-Aufsatz.
Spiegel in grosser Auswahl von 2½ Rℓ an, grosse Pfeilerspiegel mit Marmor-Console in Gold oder polirt und gekehlten Holzrahmen 30 Rℓ, incl. Marmorconsole.
Complete Speise- u. Schlafzimmereinrichtungen stets in jeder Holzart am Lager.
Von **Comtoir-Pulten** und **Brief-Schränken** reichhaltig Lager.
Preise von besten Feder-Matratzen:
Feder-Matratzen mit Bettdrell bezogen und 50—60 starken Federn, und doppelter Polsterung,
8, 9, 10—12 Thlr.
Illustrirte Preis-Cataloge mit über 100 Möbelzeichnungen werden auf Wunsch **gratis** versandt.

Hierdurch erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, dass ich das altrenommirte

Hôtel Englisches Haus

am 1. October käuflich übernommen habe und wird es mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch gute Speisen und Getränke, sowie civile Preise zufrieden zu stellen.
Restaurant zu jeder Tageszeit und stehen Salons zu Déjeuners, Diners, Soupers, Hochzeiten etc. stets zur Verfügung.
Table d'hôte 1½ Uhr und werden Anmeldungen zum Abonnement gern entgegengenommen.

Hochachtungsvoll
Fr. Wierig.
Danzig, im November 1875.

Ein tüchtiger Materialist der polnischen Sprache mächtig, findet bei freier Station u. 100 Rℓ Salair v. Decbr. Stellung d. H. Matthiessen.

Ein wohlerhaltenes **mahagoni Pianino** ist zu mässigem Preise zu verkaufen Ankerschmiedeg. 16.

Leere Honigfässer sind zu haben bei **Julius Schubert,** Langgasse 7/8.

---

32 Flaschen Aktien-Bier für 1 Thaler,
frei ins Haus empf. das Bier-Verlags-Geschäft Melzergasse 10. **A. Behrend.**

Echt Erlanger Exportbier
(von Gebr. Reif), sowie vorzügliches **Actienbier, Cösliner, Grätzer, Braunsberger, Waldschlößchen** rc. Ferner empfehle alle warmen Getränke und mein vorzügl. Billard allen werthgeschätzten Gästen und Gönnern zur gefälligen Benutzung bei neuer freundlicher Bedienung.
Therese Portesset Ww.,
407) 7 Portechaisengasse 7.

Erlanger Export-Bier

in bekannter Güte empfing frische Sendung
Ed. Martin,
Brodbänkengasse 44.

Coesliner Lagerbier Kohlengasse 1.

Alhambra,

11 Langebrücke 11,
am Anlegeplatz der Dampfböte.

Im neu eröffneten und prachtvoll decorirten Concert-Salon Auftreten einer berühmten **Singspiel-Gesellschaft** unter persönlicher Leitung des Directors Herrn **Sengstock.** Bedienung durch den Indianer-Häuptling **Ew a Hu** und den 2 Fuß hohen Zwerg **Timm Tomm Tu.**

Neue Ressource zu Schöneck Westpr.

General-Versammlung am Sonnabend, den 20. November 1875, Abends 8 Uhr, in **Bathe's Hotel.**

Tagesordnung.

1. Ergänzung der Statuten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Entgegennahme der fälligen Beiträge.

Diejenigen Herren, welche die Förderung des geselligen Lebens in Schöneck wünschen und Willens sind, der Neuen Ressource beizutreten, werden ersucht, ihre Aufnahme bis zu obigem Termine zu beantragen. (373

Der Vorstand.

Casino-Gesellschaft.

Mittwoch, den 24. November 1875,
Réunion.

Anfang des Tanzes pünktlich 7½ Uhr. Abendessen 10½ Uhr. Die Bestellung der Couverts muß bis spätestens Montag, den 22. November, bei dem Oekonomen der Gesellschaft geschehen.

Der Vorstand.

Nautischer Verein.

Freitag, den 19. Novbr., Abends 7 Uhr, Vereins-Versammlung im Hause der Kaufmannschaft **Langenmarkt No. 45, 1 Treppe.**
Tagesordnung:
Schifffahrts-Gesetzgebung.
Der Vorstand.

Hunde-Halle.

Verzapfe täglich
Cösliner Glas 15 ₰ **Lager**
Pilsener Glas 20 ₰ **bier.**
404) **C. H. Kiesau.**

Freitag, den 19. d., Abends 7½ Uhr: Jahresbericht. Vorstandswahl.
Hesse'scher Gesangverein.
Morgen Uebungsstunde.

Kaufmännischer Verein

(Abtheilung für Stellenvermittelung)
sucht per sofort, resp. 1. Januar f.
2 Gehilfen für Materialgeschäfte (freie
1 " " Eisenwaaren Station),
1 älterhaften Reisenden für Kohlen- und Eisenbranche.
Nur **schriftliche** Bewerbungen sind schleunigst zu richten an
J. Schneider.
394) Heiligegeistgasse 129.

Sonnabend, 4. December,
Abends 7 Uhr,
I. Sinfonie-Concert im Apollo-Saale
des Hotel du Nord,
unter Leitung des Herrn **Capellmeister Raessler** und unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin **Fräulein Baermann.**

Cherubini L. Ouverture Anacreon.
Beethoven Sinf. f-dur 8 op. 93.

Lachner F. Arie aus Catharina Cornaro.
Schumann op. 66 Bilder aus Osten für Orchester von C. Reinecke arrang.
Mendelssohn Bartholdy Sinf. a-dur op. 90.

Numerirte Sitzplätze für den Saal für 4 Concerte 10 Mk., für Balkon 9 Mk., Stehplätze à 1 Mk. 50 Pf.
Subscription für nur 2 Concerte pro Saal numerirt 5 Mk.; für Balkon 4 Mk. 50 Pf.
Constantin Ziemssen.

Großes Concert,

zum Besten für die Armen unserer Diaconie,
Sonntag, den 21. November,
Abends 7 Uhr,
am Todtenfeste,
in der geheizten
St. Bartholomäus-Kirche.

PROGRAMM.

1. Einleitung. Orgel.
2. „Ave verum" von Mozart. Großer Chor.
3. „Jesu, Jesu, du bist mein" von J. S. Bach. Sopran-Solo.
4. „Herr wie du willst" von Prätorius. Großer Chor.
5. „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" von Haendel. Frl. Hasselbeck.
6. „Schlummret sanft" von Kretschmar. Männerchor.
7. „So schallt die Posaun" von Haendel. G. Glomme.
8. „Wie sie so sanft ruhn" von Bencken. Männerchor.
9. „Das letzte Gebet" von Jankewitz. Violin-Solo. H. Zetsche.
10. „Wenn ich einmal soll scheiden". Choral. Großer Chor.

Billete
zu den numerirten Plätzen à 1 M. 50 ₰ (zur Wahl der Plätze liegt ein genauer Plan der Kirche zur Einsicht), sowie unnumerirte à 1 M. sind in der Musikalienhandlung des Hrn. **Lau,** Langgasse 74, zu haben. Unnumerirte Billets sind auch bei unserem Küster Hrn. **Berg,** Schüsseldamm No. 6, zu haben.
Um rege Betheiligung und gütige Unterstützung bittet
der Vorstand der Armen-Diaconie zu St. Bartholomäi.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 19. November. (3. Ab. No. 18.) **Der Haideschacht.** Oper in 3 Akten von F. v. Holstein.
Sonnabend, 20. Novbr., bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Freitag, den 19. Novbr.: **Gastspiel der Tyroler Sänger-Gesellschaft Kopp.** U. A.: **En passant.** Schwank. **Othello in Kyritz,** oder: **Eine falsche Patti.** Musikalischer Schwank.

23. B. d.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9438 der Danziger Zeitung.

Danzig, 18. November 1875.

Bremen, 17. Nov. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Standard white loco 11,00, pr. Dezember 11,10, pr. Januar 11,30, pr. Februar 11,50. Ruhig.

Wien, 17. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 69,35, Silberrente 73,25, 1854r Loose 105,50, Bankactien 918,00, Nordbahn 1697, Creditactien 192,70, Franzosen 279,50, Galizier 196,00, Kaschau-Oderberger 113,50, Pardubitzer 131,00, Nordwestbahn 138,50, do. Lit B. 42,00, London 113,90, Hamburg 55,60, Paris 45,20, Frankfurt 55,55, Amsterdam —, Creditloose 161,50, 1860er Loose 110,70, Lomb. Eisenbahn 102,00 1864er Loose 133,70, Unionbank 69,75, Anglo-Austria 89,00, Napoleons 9,10, Ducaten 5,37½, Silbercoupons 105,00, Elisabethbahn 161,50, Ungarische Prämienloose 76 70, Preuß. Banknoten 1,69¼. Türk. Loose 31,50.

London, 17. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 94⅞. 5pCt. Italienische Rente 71⅝. Lombarden 8 11/16. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5pCt. Russen de 1871 98¼. 5pCt. Russen de 1872 98½. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 23 11/16. 6pCt. Türken de 1869 27¼. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103⅜. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 103¾. Oesterreichische Silberrente 64¾. Oesterreichische Papierrente 60¾. 6pCt. ungarische Schatzbonds 93. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier 18¼. — Aus der Bank flossen heute 50 000 Pfd. Sterl. — Platzdiscont 2¾ pCt.

London, 17. Novbr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen fest, angekommene Ladungen matt. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 46 960, Gerste 4220, Hafer 3340 Qrts. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 17. Nov. **Getreidemarkt.** geschäftslos. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., pr. November 27¼ bez., 27½ Br., pr. Dezember 27¼ bez., 27½ Br., pr. Januar 27¾ Br., pr. Februar 27¾ Br. — Weichend.

Liverpool, 17. Nov. [**Baumwolle.**] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 7 3/16, middling amerikanische 6⅞, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4 15/16, good fair Oomra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 7⅝. — Stetig.

Paris, 17. Nov. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 65,75. Anleihe de 1872 103,70. Italienische 5pCt. Rente 71,90. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —, Franzosen 612,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 225,00. Lombardische Prioritäten 231,00. Türken de 1865 23,80. Türken de 1869 137,00. Türkenloose 65,50. — Credit mobilier 181. Spanier extér. 17⅞, do. intér. 15¾. — Börse Anfangs fest, gegen den Schluß matt.

Paris, 17. Nov. **Productenmarkt.** Weizen unv., pr. November 26,50, pr. Dezember 26,75, pr. Januar-April 27,50, pr. März-Juni 28,75. Mehl matt, pr. November 58,50, pr. Dezember 58,50, pr. Januar-April 59,75, pr. März-Juni 61,75. Rüböl steig., pr. November 110,00, pr. Dezember 110,00, pr. Januar-April 104,00, pr. Mai-August 98,00. Spiritus matt, pr. November 44,25, pr. Mai-August 48,25.

Newyork, 16. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 84C., Goldagio 14⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 116⅜, do. 5pCt. fundirte 116⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 121¾, Eriebahn 15⅝, Central-Pacific 104, Newyork Centralbahn 104¼. Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14⅜. — **Waarenbericht.** Baumwolle in Newyork 13¼, do. in New-Orleans 12⅜, Petroleum in Newyork 12¾, do. in Philadelphia 12⅜, Mehl 5D. 85C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 36C., Mais (old mixed) 75C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾, Kaffee (Rio-) 18¾, Schmalz (Marke Wilcox) 12⅞C., Speck (short clear) 11⅛C., Getreidefracht 9½.

Berliner Fondsbörse vom 17. November 1875.

Die Börse hatte heute vorzugsweise eine abwartende Haltung. Dem Geschäftsverkehre fehlte jede Anregung, und so läßt sich eigentlich nur constatiren, daß die Börse zur festeren Tendenz neigte, ohne aber einer solchen Stimmung prägnanten Ausdruck zu geben. Von den internationalen Speculationspapiere haben Oesterr. Staatsbahnactien eine nicht ganz belanglose Courssteigerung aufzuweisen. Oesterreichische Creditactien und Lombarden zeigten sich zwar auch fest, fanden aber doch nicht sonderliche Beachtung. Oesterreichische Nebenbahnen trugen einen sehr festen Charakter. Locale Speculationseffecten verhielten sich sehr still. Für ausländische Staatsanleihen war die Stimmung im Allgemeinen günstig der Verkehr darin blieb aber meist sehr gering. Preußische und andere deutsche Staatspapiere wurden sehr wenig umgesetzt. Preuß. Prioritäten waren im Ganzen fest ohne daß das Geschäft dann irgend welche Regsamkeit angenommen hätte. Oesterr. Prioritäten auch theilweise lebhaft. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung nur theilweise fest. Bankactien unbelebt. Industriepapiere meist ohne Geschäft. Kohlenbergwerke belebt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104,25
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	90,90
Pr. Präm.-A.1855	3½	130
Landsch. C.-Pfdbr.	4	93,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84,50
do. do.	4	93
do. do.	4½	100
Pomm. Pfandbr.	3½	83,50
do. do.	4	93,25
do. do.	4½	102,10
Posensche neue do.	4	93
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	92,75
do. do.	4½	99,90
do. do.	5	107
do. neue	4	93,75
do. do.	4½	99,90
Pomm. Rentenbr.	4	95,75
Posensche do.	4	95,25
Preußische do.	4	95,25
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	121,10
Braunsch. Pr.-A.	—	79,50
Köln.-Mind. Pr.-S.	3½	108
Hmbg. 50rtl. Loose	3	176,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,50
Oldenburg. Loose	3	133,20

Hypotheken-Pfandbr.

Anl. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	96,50
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	104,50
do do.	4½	97,40
Kündb. do.	4½	100
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	105,75
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	100
III. Em. rkz. 100	5	99,75
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	61,20
do. Silber-Rente	4⅕	64,50
do. Loose 1854	4	102,60
do. Cred.-L.v.1858	—	331,40
do. Loose v. 1860	5	108,50
do. Loose v. 1864	—	300
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,50
Ungarische Loose	5	162,25
do. Schatzanw. II.	6	90,70
Ruß.-Egl.Anl.1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98
do. do. von 1870	5	98,50
do. do. von 1871	5	98
do. do. von 1873	5	98,75
Ruß. Stiegl. 5.Anl.	5	95,25
do. Stiegl. 6.Anl.	5	95,25
do. Präm.-A.1864	5	169
do. do. von 1866	5	166,50
Ruß. Bod.Crd.Pfd.	5	84,40
Ruß. Central. do.	5	90,50
Ruß.Pol.Schatzobl.	4	83,30
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.L.Em.S.-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,80
do. Liquidat.-Br.	4	67,80
Amerik.Anl.p.1885	6	98,40
do. 5% Anl.	5	98,80
do. do. p. 1881	6	102,90
Newyork.Stadt-A.	7	100,50
do. Gold-A.	6	98,30
Italienische Rente	5	70,80
do. Tabaks-Act.	6	479
do. Tabaks-Obl.	6	98,80
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,50
Rumänische Anleihe	8	101,75
Türk. Anl. v. 1865	5	22,60
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	55

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	18	1
Bergisch-Märk.	75,25	3
Berlin-Anhalt	104,25	8½
Berlin-Dresden	20	5
Berlin-Görlitz	31,50	0
do St.-Pr.	61,50	5
Berlin-Hamburg	169,50	12½
Berlin. Nordbahn	0,60	0
Berl.-Psd.-Magd.	64,25	1⅔
Berlin-Stettin	119	9½
Bresl.Schw.-Fbg.	76	7½
Köln-Minden	88,75	6⅜
do. Lit B.	90	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,70	0
do. St.-Pr.	18	0
Hannover-Altenbek	10	0
do. St.-Pr.	26,40	0
Märkisch-Posen	17,30	0
do. St.-Pr.	62	0
Magdeb.-Halberst.	38	3
do. St.-Pr.	47,50	3½
do. C.	79	5
Magdeb.-Leipzig	205	14
† do. Lit. B.	87,50	4
Münst.-[illegible]n h.St.P.	—	5
Nordhausen-Erfurt	28,25	4
do. St.-Pr.	23	0
Oberschl. A. u. C.	140,25	12
do. Lit. B.	131,50	12
Ostpreuß. Südbahn	23,50	0
do. St.-Pr.	66,75	0
Pomm.Centralbhn.	0,30	0
Rechte Oderuferb.	94,30	6½
do. St.-Pr.	104	6⅓
Rheinische	106,50	8
Rhein-Nahe	10,60	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	111	7½
Tilsit-Insterburg	21	0
Weimar-Gera gar.	50,90	4½
do. St.-Pr.	27	5
Brest-Grajewo	23,25	—
Brest-Kiew	58,50	0
† Galiz. Carl-L.B.	85,50	8,67
Gotthardbahn	59,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	50,50	5
Lüttich-Limburg	13,50	0
Oester.-Franz. St.	483,50	8
† do. Nordwestb.	235,90	5
do. B. junge	68,75	5
† Reichenb.Pardb.	55,50	4½
Rumänische Bahn	28,30	—
do. St.-Pr.	84,50	8
† Russis. Staatsb.	104,75	5⅘
Südöster. Lomb.	180,50	1½
Schweiz. Unionb.	3,50	0
do. Westb.	6,50	0
Warschau-Wien	227,75	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	92,50
†Kaschau-Oderbg.	5	66,30
†Kronpr. Rud.-B.	5	73,60
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	312,70
†Südöst.B.Lomb.	3	225,75
†Südöst. 5% Oblg.	5	79
†Oester. Nordwestb.	5	81,10
do. do. B Elbethal	5	65
†Ungar. Nordostb.	5	59,25
†Ungar. Ostbahn	5	55,30
Brest-Grajewo	5	77,50
†Chark.-Azow rtl.	5	95,50
†Kursk-Charkow	5	96,25
†Kursk-Kiew	5	96,80
†Mosco-Rjäsan	5	99,50
†Mosco-Smolensk	5	96,90
Rybinsk-Bologoye	5	84,25
†Rjäsan-Kozlow	5	98
†Warschau-Teresp.	5	95,25

Bank- und Industrieactien.

		D v.1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	74	4½
Berl. Cassen-Ver.	189	19½
Berl. Com. (Sec.)	60	0
Berl. Handels-G.	89,10	7
Berl. Wechslerbk.	37	0
Bresl. Discontob.	59,50	4
Centrlb. f. Bauten	18 50	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	60,25	4
Danzig. Bankver.	51	0
Danziger Privatb.	114,50	6
Darmst. Bank	107,75	10
Deutsche Genoss.B.	90,25	6
Deutsche Bank	74,70	5
Dtsch. Eff. u. W.	104,25	8⅓
Deutsche Unionb.	76,50	8
Disc.-Command.	117	12
Gew.-Br.Schuster	22,50	0
Int. Handelsges.	33,50	0
Königsb. Ver.-B.	80,10	5¾
Meining. Creditb.	79,90	4
NorddeutscheBank	124	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	330,50	6⅞
Preußische Bank	164,50	12¾
do. Bodencr.B.	89,50	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	114,90	9½
Preuß. Crd.-Anst.	50	0
Pom.Ritterch.-B.	115	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	74,75	5½
Schles.Bankverein	82	6
Stett.Vereinsbank	84	0
Ver.-Bk. Quistorp	14,50	0
Actien d. Colonia	6300	55
BauvereinPassage	15	⅓
Brl. Centralstraße	30	3
Deutsche Bauges.	48,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	5	0
do. Reichs-Cont.	68,60	4
Wöseman Bau-G.	32,75	2½
A. B. Omnibusg.	82,10	10
Str.F. f. Baumat.	15,75	0
E.-A.f.G.u.W.-A.	1,50	0
Nordd.Pap.-Fabr	20	0
WöhlertMaschinf.	18,20	5½
Westend-Gesellj.	8,50	0
Baltischer Lloyd	31,50	0
Königsbg. Vulkan	—	0
[illegible]	0,50	0
Obrschl.Eisnb.-B.	—	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	8,90	0
Königs- u. Laurah.	62	—
Stolberg, Zink	18,25	1
do. St.-Pr.	80	6
Victoria-Hütte	30,70	—

Wechsel-Cours v. 17. Nov.

Amsterdam	8 Tg.	3	—
do.	2 Mn.	3	—
London	8 Tg.	4	—
do.	3 Mn.	4	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4½	—
do.	2 Mn.	4½	—
Wien	8 Tg.	5	176,90
do.	2 Mn.	5	175,75
Petersburg	3 Wch.	5½	266
do.	3 Mn.	5½	263,25
Warschau	8 Tg.	5½	267

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,51
Sovereigns	20,31
Napoleonsd'or	16,17
Imperials	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	99.86
Oesterreichische Bankn.	177.25
do. Silbergulden	186
Russische Banknoten	208,30

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 12. November 1875 ist am heutigen Tage in das diesseitige Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 23 eingetragen, daß der Kaufmann **Isidor Kaminski** zu Pr. Stargardt für seine Ehe mit **Melanie Laura** gebornen **Friedrich** durch Vertrag vom 25. October 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Pr. Stargardt, d. 15. November 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (374

Holz-Auction.

Donnerstag, d. 9. Dezbr. c., 12 Uhr Mittags, beabsichtige ich auf meinem Gute **Heidemühle** bei **Stuhm** etwa

150 Stück extra starke Eichen

die sich vorzüglich zum **Schiffbau** und allen sonstigen gewerblichen Zwecken eignen, sowie eine große Partie

junge Fichtenstämme,

geeignet zu **Leiterbäumen, Hopfenstangen** u. s. w., meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Sämmtliche Eichen stehen auf dem Stamme und sind von einem Königlichen Forstbeamten vermessen.

Auf Verlangen werden am Auctionstage, Vormittags 11 Uhr, am Postgebäude in Stuhm Wagen zur Abholung von Kaufliebhabern bereit stehen.

Heidemühle, den 17. November 1875.
(Poststation Rehhof)
379) **H. Schneider.**

Geschäftseröffnung.

Die Eröffnung meines Restaurants in meinem Hause

Breitgasse No. 111,

unter Empfehlung warmer und kalter Speisen zu jeder Tageszeit, Getränke jeder Art, hiesiger und auswärtiger Biere 2c., sowie eines vorzüglichen Billards, erlaube ich mir dem geehrten Publikum, sowie meinen Freunden und Bekannten, unter dem Versprechen anständiger und reeller Bedienung ganz ergebenst anzuzeigen.

O. R. Franzkowski.

Ein Hauslehrer, musikalisch, für die unteren Klassen d. s Gymnasiums vorb. sucht sofort Stellung. Nähere Auskunft unter No. 377 in der Exp. dieser Ztg.

An Ordre

verladen im Schiffe **„Trientia"**, Capitän **Feddes**, durch **Joseph Dazauer** in Hamburg

1/75 **75 Säcke Para-Nüsse.**

Dieselben sind bereits entlöscht und wolle der unbekannte Empfänger sich schleunigst melden bei

Aug. Wolff & Co.

Hôtel drei Mohren,

Danzig,
Holzgasse No. 26, Holzgasse No. 26,
hat gut und bequem eingerichtete Fremdenzimmer, sowie Zimmer miethsweise auf Woche und Monat.

W. Baresel.

Fetten Räucherlachs

in halben Fischen und einzelnen Pfunden, **frische Silberlachse** verschiedener Größen, delicate frisch geräucherte **Spickaale, Spickgänse und Keulen,** sowie frisch geröstete marinirte **Weichsel-Neunaugen** in 1/1 und ½ Schockfäßchen verpackt, auch stückweise empfiehlt und versendet billigst

Alexander Heilmann,
354) **Scheibenrittergasse 9.**

Holl. Canariensaat

gebe billigst ab.

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Bouquets und Kränze

von frischen und getrockneten Blumen, **Topfgewächse** in großer Auswahl empfiehlt:

Die Blumenhalle Reitbahn 13,

Auswärtige Bestellungen werden prompt effectuirt.

7688) **M. Raymann.**

Die

Gärtnerei von A. Bauer,

Langgarten 37/38,

empfiehlt nach umfangreicher, nunmehr vollendeter Geschäftseinrichtung ihre sehr reichen Vorräthe an schönen Pflanzen, für alle vorkommenden Gelegenheiten der geneigten Beachtung.

Desgleichen werden **Bouquets, Tafelaufsätze, Kränze, Körbe, Palmwedel** 2c. in eleganter und geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen geliefert.

Yellowmetall, Kupfer, Zink von Schiffsböden

kauft und zahlt den höchsten Preis
die Metallschmelze von

S. A. Hoch,
9941) Johannisgasse 29.

Besten Limmer-Asphalt

empfehle und übernehme dessen Verarbeitung zur Abdeckung von Gewölben, zu Isolirschichten und Ganglagen aller Art für Trottoirs, Hausflure, Kellereien, Pferdeställe 2c. unter Garantie für sorgfältige Ausführung.

Herrm. Berndts,
6557) Lastadie 3 u. 4.

Gute Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken empfiehlt zu 5 M. 50 ₰ pro Centner

S. A. Hoch,
9939) Johannisgasse 29

Schrotmühlen
von verschiedener Größe,
Hebel-Häckselmaschinen
für Handbetrieb in drei Größen,
Drehmangeln
bester Construction und Ausführung
empfiehlt

J. Zimmermann,
Steindamm 7. (6611

Die Säckefabrik

von

A. F. Kirsten in Elbing

liefert 10% billiger wie jeder Hamburger Zwischenhändler vermöge der billigen Arbeitslöhne und der directen Beziehungen **Getreidesäcke** von nur bestem Drillich, **Mehlsäcke** zum Export und sogenannte Lieferungs-Säcke für Berlin, **Salzsäcke**, in allen Größen und Qualitäten, sowie alle anderen nur denkbaren Sorten Säcke.

Proben werden gegen Nachnahme zugeschickt. Preislisten stehen gern zu Diensten.

Inländische frische Rübkuchen

offerirt billigst

Bernhard Behrendt,
Christburg.

Hypotheken-Capitalien

zur ersten Stelle auf ländliche Grundstücke weist in größern Summen nach

Albert Fuhrmann, (9912
Comtoir, Hopfengasse 28, Speicher-Insel.

---

7 bis 8000 Thaler

werden zur ersten Stelle auf ein sicheres städtisches Grundstück gesucht. Gefällige Offerten unter **St. B. postlagernd Christburg.** (369

---

5 Stück Arbeitspferde

stehen wirthschaftsveränderungsh. zum Verkauf in Randen per Pelplin bei
344) **H. Kuhncke.**

Einen Ziegelbrenner-Mstr., Wirthschaftsbeamten u. Hofmeister mit langj. g. Att. w. n. **J. Heldt,** Breitg. 114.

Getreide-Paritätstabellen

nebst **englischen u. holländ. Frachtentabellen** offerirt broschirt à 1 M. 25 ₰, gebunden 1 M. 50 ₰

382) **E. Klitzkowski,**
Comtoir: Heiligegeistgasse 59.

Ein Gut welches mit 6000 Thaler Kaution, resp. zum Ankauf von Inventarium gepachtet werden kann wird gewünscht.

Verpächter wollen ihre Adressen unter No. 370 in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

---

15 gr. hochtr. Kühe und Stärken

billig zum Verkauf Station Grunau No. 1.

Ein photographischer großer Apparat (Ba'g-Camera) nebst sämmtlichen Utensilien zur Photographie sind für den Preis von 60 Thlr. zu haben bei

F. Volckmann,
in Bönhof Kr. Stuhm

Eine naturh. Sammlung 653 Exempl. aus dem Thier- und Mineralreich incl. Transport und Aufstellungskosten für den Preis von 190 Thlr. Catalog auf Verlangen.

F. Volckmann,
in Bönhof Kr. Stuhm.

Agenten gesucht.

Ein leistungsfähiges Haus in **Bremen** sucht für **Petroleum** und **Reis** tüchtige **Agenten** mit prima Referenzen.

Offerten unter Littera **Z.** 823 sind an die Annoncen-Expedition von **C. Schlotte** in Bremen zu richten. (371

Für ein Porzellan- und Glaswaaren-Geschäft in Danzig wird zum 1. Januar 1876 ein, in diesem Fache schon erfahrenes, fleißiges und ordentliches junges Mädchen gesucht.

Adresse mit **Abschrift** der Zeugnisse werden unter No. 381 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Provisionsreisender gesucht.

Eine rheinische Twisthandlung sucht für die Provinz Preußen einen zuverläßigen Provisions-Reisenden, der mit der Kundschaft betraut und solche regelmäßig besucht.

Franco-Offerten unter **K. E. 158** befördert die Annoncen-Expd. von **Haasenstein & Vogler, Berlin** S. W. (H. c. 14224)

Ein Oeconom, 24 Jahre alt, aus guter Familie, thätig und zuverlässig, sucht zum 1. Januar 1876 Stellung. Gefällige Offerten unter **S. P.** postlagernd Rittel Kreis Konitz. (409

Ein j. Mann, Mitte 3. er, sucht **Agenturen** zu übernehmen. Adressen u. 391 nimmt d. Exp. d. Ztg. entgegen.

Ein Buchhalter,

mit guten Empfehlungen versehen, sucht per 1. Januar k. J. ein anderweitiges Engagement.

Gef. Offerten werden unter No. 215 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine erfahrene Wirthin,

in der feinen Küche, und der Molkerei wird zum 1. Januar 1876 von dem Dominium **Woynowo** bei **Bromberg** gesucht.

Gehalt 240 Mark. (376

Ein solider

Buchbinder-Gehilfe

findet dauernde Beschäftigung bei hohem Salair in der Buchbinderei bei

O. Dittrich
378) in **Berent Westpr.**

Ein j. Mann, Comtoirist,

der doppelten Buchführung mächtig, sucht Stellung zum sofortigen Antritt.

Adressen w. u. 401 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein junger Mann,

mit der Getreide- und Spiritusbranche, doppelten Buchführung und Correspondenz vollständig vertraut und mit guten Referenzen versehen, sucht zum 1. Januar 1876 eine dauernde Stellung. Gef. Offerten u. No. 310 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Herrsch. **Köchinnen,** Kinderfr. u. Wirth. empf. d Ges.-Bür **Kohlenmarkt 30.**

Ein größerer Speicher-Unterraum für Waaren sofort zu vermiethen Jopengasse 60 im Comtoir. (391

Ein fein möbl. Zimmer ist Glockenthor 134, 1 Tr., zu vermiethen.

Oliva, Pelonkerstraße No. 15, 1 Tr. h., ist eine freundl. Wohnung, best. a. 2 Stuben, Cabinet, Balkon, Küche u. a. Zubehör, z. Jan. 1876 zu verm. Auch f. das. **möbl. Zimmer** einzeln z. verm.

Circa 200 Liter Milch sind täglich auf einem Gute in unmittelbarer Nähe von Danzig sofort an einen zahlungsfähigen Abnehmer zu vergeben. Zu erfragen unter No. 366 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein starker Kastenwagen, leicht fahrend und auf Federn, ist für den festen Preis von 65 Rℓ. zu verkaufen. Näheres u. No. 194 i. d. Exp. d. Z.

Malvorlagen, leihweise, L. G. Homann's Buchhandlung, **Prowe & Beuth,** Jopengasse 19. (95

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.